



Stand: 24.03.2023

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2022

Kreisfreie Stadt Worms

Zeichenerklärung, Impressum

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
	.	Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	x	Nachweis nicht sinnvoll
	...	Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	p	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0w

Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de

Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, Kommunalwahlen	24. März 2023
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	24. März 2023
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	24. März 2023
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	4. Januar 2023
5. Bildung	16. Dezember 2021
6. Soziale Einrichtungen	24. März 2023
7. Soziale Sicherung	24. März 2023
8. Finanzen und Personal	24. März 2023

Kostenfreier Download im Internet:

<http://www.statistik.rlp.de/de/regional/kommunaldatenprofil>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, Kommunalwahlen.....	7
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	11
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	17
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	23
5. Bildung	27
6. Soziale Einrichtungen	33
7. Soziale Sicherung	39
8. Finanzen und Personal	45
Glossar	53

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 „Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen“ gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregations-ebene auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich „Öffentliche Finanzen und Personal“ beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der maximale Achsenwert „100“.
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z. B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

Hinweise

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen. Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweise wird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31. Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Bevölkerung und Gebiet									
1	Bevölkerung	31.12.2021	Anzahl	83 850	1 070 944	34 091	217 556	4 106 485	
	Veränderung zum Vorjahr	2020/2021	%	0,5	0,0	-0,4	0,5	0,2	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2011/2021	%	5,4	5,3	-1,5	8,5	2,9	
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	2,9	2,9	-5,6	7,0	1,7	
3	Fläche	31.12.2021	km²	109	1 065	43	140	19 858	
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2021	Anzahl	771	1 006	457	2 226	207	
Altersstruktur und Lastquotienten									
Anteil der Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre									
	unter 20	31.12.2021	Anteil in %	19,6	18,0	16,6	20,8	18,4	
	unter 6	31.12.2021	Anteil in %	6,1	5,7	5,1	6,7	5,7	
	6–20	31.12.2021	Anteil in %	13,5	12,2	11,3	14,1	12,6	
	20–65	31.12.2021	Anteil in %	59,4	61,5	56,7	65,2	59,1	
	65 und älter	31.12.2021	Anteil in %	21,0	20,5	18,0	26,0	22,5	
	65–80	31.12.2021	Anteil in %	14,2	13,5	11,9	16,6	15,2	
	80 und älter	31.12.2021	Anteil in %	6,8	7,0	6,1	9,4	7,3	
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als ... Jahre)	31.12.2021	Jahre	43	41	38	48	46	
Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährigen									
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2021	je 100	33,1	29,2	25,4	34,6	31,1	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	1,4	0,9	-1,4	2,4	0,1	
6	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2021	je 100	35,4	33,4	27,6	45,8	38,1	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	3,0	1,3	-1,0	6,0	4,5	
7	Gesamtlastquotient	31.12.2021	je 100	68,4	62,6	53,4	76,4	69,2	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	4,4	2,2	0,3	6,0	4,6	
Ausländische Bevölkerung									
	Insgesamt	31.12.2021	Anzahl	16 674	197 347	3 959	48 682	501 138	
8	Ausländeranteil	31.12.2021	Anteil in %	19,9	18,4	11,1	28,3	12,2	
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre								
	unter 20	31.12.2021	Anteil in %	20,0	18,5	13,3	24,1	13,2	
	20–45	31.12.2021	Anteil in %	31,9	26,4	15,0	39,8	19,2	
	45–65	31.12.2021	Anteil in %	17,0	16,5	9,0	27,3	10,5	
	65 und älter	31.12.2021	Anteil in %	5,5	7,2	3,4	14,0	4,5	

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerung der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen								
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2021	Anzahl	13 965	139 935	2 025	40 365	371 600
	Anteil an den Ausländern/-innen	2021	Anteil in %	75,9	66,9	50,0	80,6	69,8
10	Einbürgerungen	2021	Anzahl	228	2 651	16	549	6 620
	und zwar							
	Personen europäischer Herkunft	2021	Anteil in %	42,5	43,6	23,9	68,8	45,2
	unter 45-Jährige	2021	Anteil in %	87,3	82,1	75,8	87,5	80,1
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2021	Anteil in %	42,1	38,9	18,4	62,2	41,5
Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen								
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2021	Anzahl	14 610	205 708	5 549	49 668	681 578
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2021	Anteil in %	34,6	37,9	30,3	44,5	32,8
11	Geburtenrate	2021	Anzahl	1,66	1,71	1,13	1,72	1,61
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2021	Anzahl	-117	-1 753	-425	316	-11 922
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2021	Anzahl	-1,4	-1,6	-10,6	1,5	-2,9
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	10,0	9,9	8,2	11,1	9,4
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	11,4	11,6	8,8	18,7	12,3
Wanderungen über die Gebietsgrenze								
	Zuzüge	2021	Anzahl	5 606	79 014	1 993	15 949	227 476
	darunter: Über die Landesgrenze	2021	Anzahl	3 738	51 768	1 126	11 602	135 517
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	67,0	73,8	56,9	109,1	55,4
	Fortzüge	2021	Anzahl	5 058	76 659	1 746	15 839	206 752
	darunter: Über die Landesgrenze	2021	Anzahl	3 345	41 924	995	10 946	114 793
	insgesam je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	60,5	71,6	48,8	108,4	50,4
13	Wanderungssaldo	2021	Anzahl	548	2 355	-266	548	20 724
	über die Landesgrenze	2021	Anzahl	393	9 844	131	4 304	20 724
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2021	Anzahl	155	-7 489	-4 234	224	X
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	6,6	2,2	-1,5	8,1	5,1
	und zwar von ...							
	Deutschen	2021	Anzahl	-306	-5 822	-1 502	158	-229
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	-3,7	-5,4	-10,6	3,0	-0,1
	Ausländern/-innen	2021	Anzahl	854	8 177	168	1 464	20 953
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	10,2	7,6	3,3	11,0	5,1
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2021	Anzahl	381	947	-280	381	13 590
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	4,6	0,9	-2,2	6,5	3,3
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2021	Anzahl	373	5 987	72	2 369	5 254
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	4,5	5,6	1,4	10,9	1,3

Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

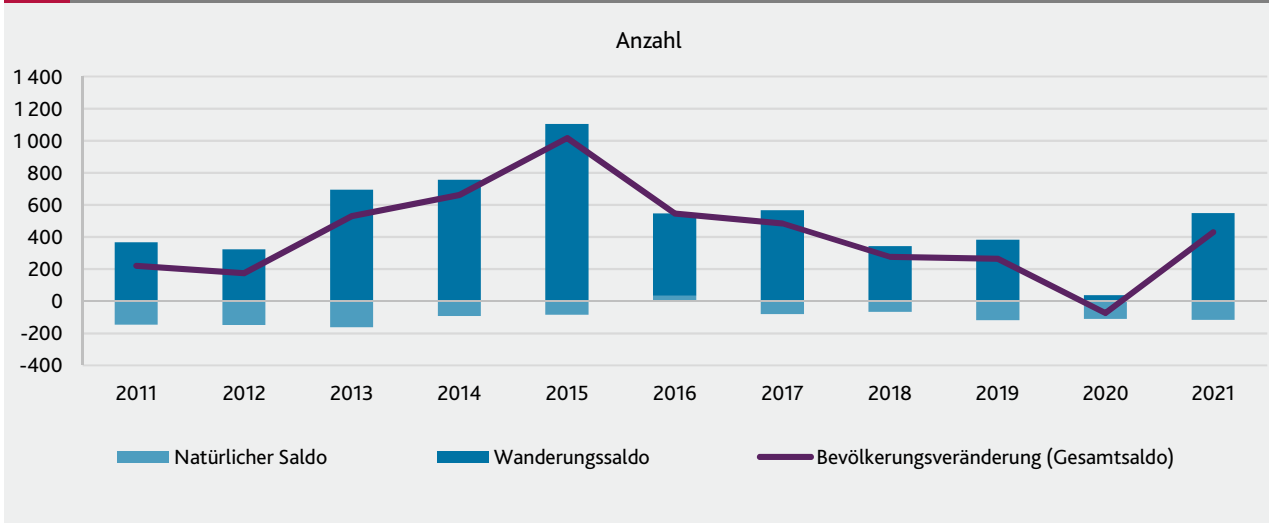
Jahr	Bevölkerung ¹								Einbürge- rungen	Bevölkerungsbewegungen ¹			
	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von ... Jahren			Jugend- quotient	Alten- quotient	Aus- länder- anteil		Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen	
			unter 20	20 – 65	65 und älter								
	Glossar- ziffer →	Anzahl	2011=100	%			je 100			%	Anzahl		je 1 000 Einw.
	1					5	6	8	10	12		13	
2011	79 526	100	19,3	61,0	19,7	31,6	32,3	10,9	128	-147	-1,9	367	4,6
2012	79 727	100,3	19,2	61,1	19,7	31,4	32,2	11,4	230	-149	-1,9	323	4,1
2013	80 296	101,0	19,1	61,1	19,7	31,3	32,3	12,1	205	-163	-2,0	694	8,7
2014	81 010	101,9	19,0	61,0	19,9	31,2	32,7	13,1	220	-94	-1,2	757	9,4
2015	82 102	103,2	19,2	60,8	20,0	31,5	32,8	14,9	166	-86	-1,1	1 103	13,5
2016	82 595	103,9	19,5	60,3	20,2	32,2	33,5	15,5	220	32	0,4	514	6,2
2017	83 081	104,5	19,4	60,3	20,3	32,2	33,7	16,5	211	-82	-1,0	566	6,8
2018	83 330	104,8	19,5	60,1	20,5	32,4	34,1	17,5	146	-67	-0,8	343	4,1
2019	83 542	105,0	19,4	60,0	20,6	32,4	34,3	18,3	195	-119	-1,4	383	4,6
2020	83 459	104,9	19,4	59,7	20,9	32,6	34,9	19,1	129	-111	-1,3	37	0,4
2021	83 850	105,4	19,6	59,4	21,0	33,1	35,4	19,9	228	-117	-1,4	548	6,6

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen												
	%		% - Punkte		je 100		% - Punkte	%	Anzahl				
2021/2020	0,5		0,2	-0,3	0,1	0,5	0,4	0,7	76,7	-6	-0,1	511	6,1
2021/2016	1,5		0,2	-1,0	0,8	0,8	1,9	4,4	3,6	-149	-1,8	34	0,3
2021/2011	5,4		0,3	-1,6	1,3	1,4	3,0	9,0	78,1	30	0,5	181	1,9

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Vergleichbarkeit der für die Jahre ab 2011 ausgewiesenen Ergebnisse zu den Vorjahresergebnissen eingeschränkt, siehe Glossar.

Bevölkerungsbewegungen in der kreisfreien Stadt 2011–2021



Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur in der kreisfreien Stadt

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Flächennutzung								
1	Fläche insgesamt	31.12.2021	ha	10 873	106 450	4 271	13 970	1 985 797
2	Siedlung	31.12.2021	ha	2 173	25 817	1 158	3 540	172 064
3	Verkehr	31.12.2021	ha	1 134	10 750	467	1 371	122 995
4	Vegetation	31.12.2021	ha	7 120	66 737	1 852	9 752	1 662 138
	Gewässer	31.12.2021	ha	446	3 146	36	567	28 600
Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt								
2	Siedlung	31.12.2021	Anteil in %	20,0	24,3	13,5	45,7	8,7
5	Wohnbaufläche	31.12.2021	Anteil in %	7,3	9,3	5,7	15,0	3,7
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2021	Anteil in %	5,2	5,9	2,2	16,5	1,5
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2021	Anteil in %	4,3	4,4	2,3	8,7	1,6
3	Verkehr	31.12.2021	Anteil in %	10,4	10,1	6,5	15,3	6,2
7	Straßenverkehr	31.12.2021	Anteil in %	5,6	6,0	3,2	10,6	2,6
8	Weg	31.12.2021	Anteil in %	3,4	2,6	1,6	4,3	3,1
4	Vegetation	31.12.2021	Anteil in %	65,5	62,7	33,7	79,0	83,7
9	Landwirtschaft	31.12.2021	Anteil in %	60,5	32,6	8,2	60,5	40,6
10	Wald	31.12.2021	Anteil in %	2,5	27,8	0,7	61,0	40,7
11	Gehölz	31.12.2021	Anteil in %	1,7	2,1	0,5	4,8	2,1
	Gewässer	31.12.2021	Anteil in %	4,1	3,0	0,6	11,6	1,4
Verkehr								
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2022	km	120,9	1 187,4	42,4	142,1	18 316,4
	Bundesautobahnen	01.01.2022	km	10,4	124,1	0,6	20,6	880,8
	Bundesstraßen	01.01.2022	km	21,8	254,8	5,1	57,0	2 871,4
	Landesstraßen	01.01.2022	km	32,3	354,9	15,6	49,6	7 222,7
	Kreisstraßen	01.01.2022	km	56,4	453,6	7,7	59,7	7 341,5
	Anteil an insgesamt	01.01.2022	Anteil in %	46,7	38,2	18,2	51,9	40,1
12	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2022	km/100 km ²	111,2	111,5	90,4	145,4	92,2
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2022	km/100 km ²	51,9	42,6	17,6	72,1	37,0
	PKW-Bestand	01.01.2022	Anzahl	46 360	563 251	21 425	101 280	2 602 699
13	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2022	Anzahl	555	526	466	630	635
14	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2022	Anzahl	88	1 233	26	197	5 361
	darunter: außerorts	2022	Anteil in %	35,2	27,1	14,8	38,9	49,8
	Unfälle mit Personenschaden	2022	Anzahl	271	4 026	120	674	13 673
	darunter: außerorts	2022	Anteil in %	16,2	17,4	9,0	29,9	41,9
	Schwerverletzte und Getötete	2022	Anzahl	46	506	13	91	2 954
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2022	Anzahl	17	13	9	20	22
	darunter: außerorts	2022	Anteil in %	23,9	27,9	10,9	54,8	59,3

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Wohnbebauung und Wohnungen								
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2021	Anzahl	19 040	203 911	8 948	31 923	1 206 038
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2021	Anteil in %	80,6	74,4	67,1	84,1	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2021	Anzahl	43 714	587 056	18 867	120 074	2 143 373
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2021	Anzahl	521	548	505	622	522
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2021	m²	47,3	47,2	42,2	55,1	54,6
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2021	m²	94,0	92,0	61,8	186,3	180,1
19	Neu gebaute Wohnungen	2021	Anzahl	139	2 559	46	911	12 031
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	1,7	2,4	0,9	4,7	2,9
Soziale Infrastruktur								
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2021	Anzahl	217	3 635	97	819	9 136
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2021	Anzahl	479	363	291	479	570
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2021	Anzahl	1 996	1 570	1 209	2 236	2 129
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2021	Anzahl	3 646	3 655	2 932	4 458	4 416
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2022	Anteil in %	14,8	23,5	14,8	33,9	27,7
	3 – 6-Jährige	01.03.2022	Anteil in %	86,0	89,0	81,4	99,6	91,9
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss am Wohnsitz)							
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	6	401	-84	233	275
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	-198	-147	-729	329	575
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	602	16 970	602	2 347	2 394
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	90,4	78,0	57,2	104,3	70,6
Öffentliche Wasserversorgung und Trinkwasserentgelt								
	Wassergewinnungsanlagen	2019	Anzahl	-	130	-	29	1 947
26	Wassergewinnung	2019	1 000 m³	-	45 651	-	13 283	244 858
	darunter							
	Grundwasser	2019	Anteil in %	-	81,0	-	100	72,9
	Quellwasser	2019	Anteil in %	-	4,0	-	30,3	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/-innen	2019	1 000 m³	4 708	66 800	2 115	13 267	231 412
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2019	Anteil in %	97,4	82,3	71,2	97,4	81,2
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2019	Liter	150,7	140,6	126,0	153,1	126,1
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2019	Anteil in %	-	68,3	-	184,1	105,8
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m³	01.01.2019	EUR	1,68	1,78	1,53	1,92	1,75
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2019	EUR	137,46	82,29	26,32	137,46	87,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m³ Jahresverbrauch	01.01.2019	EUR	271,85	224,66	148,73	271,85	226,97
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2019/09	%	40,7	15,2	-9,4	71,9	19,2

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Abwasserentsorgung									
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2019	m	4,7	4,4	3,1	7,8	8,4	
34	Anteil Trennkanalisation	2019	Anteil in %	13,8	29,8	8,6	51,6	35,6	
35	Kapazität der Kläranlagen	2019	EW	180 000	1 905 540	-	400 000	7 014 118	
35	Auslastung der Kapazität	2019	Anteil in %	83,2	73,1	-	106,1	78,0	
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2019	Anteil in %	67,5	61,4	-	75,6	45,4	
Aufkommen von Haushaltsabfällen bei öffentlichen rechtlichen Entsorgungsunternehmen									
37	Insgesamt	2021	t	41 419				2 493 739	
	darunter								
38	Haus- und Sperrmüll	2021	t	18 172	Vergleich nicht sinnvoll			925 895	
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2021	t	8 809				786 608	
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2021	t	16 092				829 039	
Klärschlamm Entsorgung der öffentlichen Kläranlagen									
41	Trockenmasse insgesamt	2021	t	1 664	19 310	-	5 442	80 755	
42	landwirtschaftliche Verwertung	2021	Anteil in %	-	10,0	-	37,9	44,0	
43	sonstige stoffliche Verwertung	2021	Anteil in %	-	4,2	-	33,8	5,3	
44	thermische Entsorgung	2021	Anteil in %	100	85,9	-	100	50,7	
Erzeugung gefährlicher Abfälle (nur Primärerzeugung und regionalisierbare Mengen)									
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2020	Anzahl	23	309	11	45	1 010	
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2020	t	18 079	362 085	1 785	132 958	854 095	
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2020	Anteil in %	65,5	52,8	13,4	97,9	59,5	
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2020	Anteil in %	2,1	42,4	0,2	15,6	100	
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2020	Anteil in %	72,6	54,0	17,9	99,7	61,6	

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Wohnungen ¹				Neu gebaute Wohnungen je 1 000 Einwohner/-innen	
	insge- samt	je 1 000 Einwohner/ -innen		in Ein- und Zwei- familien- häusern		
	Glossar- ziffer →	Anzahl	Anzahl	2011=100	Anteil in %	Anzahl
	16				19	
2011	41 794	526	100	41,3	1,4	100
2012	41 918	526	100	41,4	1,4	105,3
2013	42 019	523	99,6	41,5	1,2	89,0
2014	42 094	520	98,9	41,5	0,6	41,8
2015	42 427	517	98,3	41,3	3,8	279,8
2016	42 684	517	98,3	41,2	2,8	209,5
2017	42 984	517	98,4	41,1	3,6	263,2
2018	43 173	518	98,6	41,0	2,1	156,4
2019	43 379	519	98,8	41,0	1,8	134,9
2020	43 519	521	99,2	40,9	1,4	101,5
2021	43 714	521	99,2	40,8	1,7	122,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%-Punkte	%
2021/2020	0,4	0,0	-0,1	20,3
2021/2016	2,4	0,9	-0,3	-41,7
2021/2011	4,6	-0,8	-0,4	22,1

Straßenverkehrsunfälle in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Unfälle mit Personenschaden		Schwerverletzte und Getötete		
			insgesamt	Getötete	
	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anzahl
Glossar-ziffer →	15				
2012	344	100	73	100	4
2013	339	98,5	94	128,8	2
2014	342	99,4	96	131,5	7
2015	345	100,3	81	111,0	2
2016	335	97,4	90	123,3	3
2017	340	98,8	101	138,4	3
2018	346	100,6	103	141,1	4
2019	354	102,9	99	135,6	1
2020	315	91,6	76	104,1	1
2021	257	74,7	63	86,3	3
2022	271	78,8	46	63,0	2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%		
2022/2021	5,4	-27,0	-33,3
2022/2017	-20,3	-54,5	-33,3
2022/2012	-21,2	-37,0	-50,0

Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen in der kreisfreien Stadt bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

Jahr	Aufkommen von Haushaltsabfällen ²					Klärschlammentsorgung der Kläranlagen			
	insgesamt		getrennt erfasste			Trockenmasse insgesamt		darunter	
			organische Abfälle	Wertstoffe				landwirtschaftlich verwertet	thermisch entsorgt
				zusammen	Altpapier				
Glossar-ziffer →	t	2011=100	Anteil in %			t	2011=100	Anteil in %	
	37		39	40		41		42	44
2011	87 367	100	12,8	18,0	7,6	2 455	100	9,3	90,7
2012	86 670	99,2	13,2	18,0	7,6	2 120	86,4	23,7	76,3
2013	86 162	98,6	13,0	18,3	7,7	2 157	87,9	24,2	75,8
2014	88 381	101,2	13,4	18,0	7,6	819	33,4	21,1	78,9
2015	88 274	101,0	12,2	18,8	7,1	2 710	110,4	-	100
2016	83 532	95,6	10,2	18,9	7,6	2 641	107,6	25,9	74,1
2017	82 529	94,5	9,7	18,8	7,6	2 140	87,2	-	100
2018	82 551	94,5	9,8	18,7	7,6	2 236	91,1	-	100
2019	84 239	96,4	9,9	18,8	7,4	2 351	95,8	-	100
2020	83 935	96,1	9,9	18,3	6,9	2 179	88,8	-	100
2021	85 373	97,7	10,3	18,8	6,8	-	-	-	-

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%		%-Punkte		%		%-Punkte	
2021/2020	1,7	0,4	0,5	-0,1	-100,0	-	-	-
2021/2016	2,2	0,1	-0,1	-0,8	-100,0	-	-	-
2021/2011	-2,3	-2,5	0,8	-0,8	-100,0	-	-	-

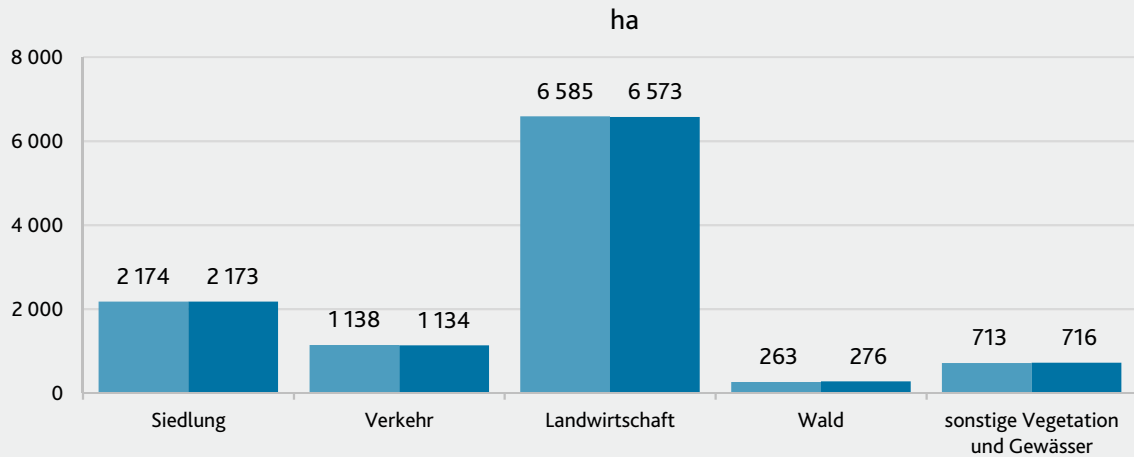
Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Wohnungen: Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2011 eingeschränkt, siehe Glossar.

2 Aufkommen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.

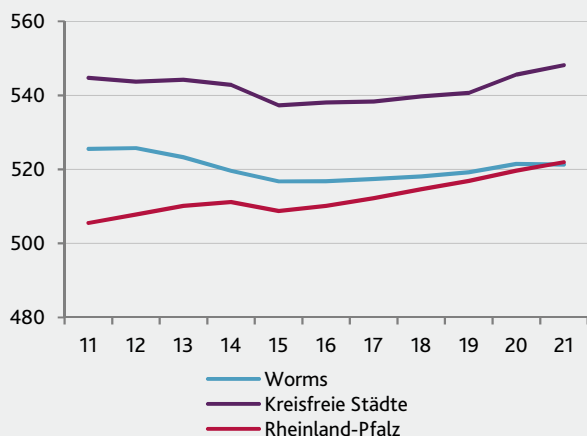
Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung in der kreisfreien Stadt 2020 und 2021



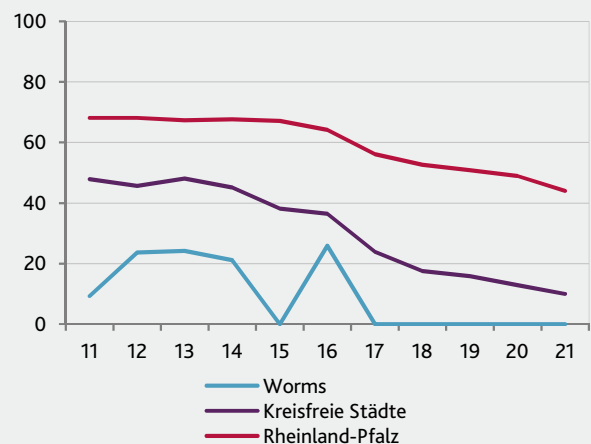
Wohnungen 2011–2021

je 1 000 Einwohner-/innen



Klärschlammmentsorgung 2011–2021

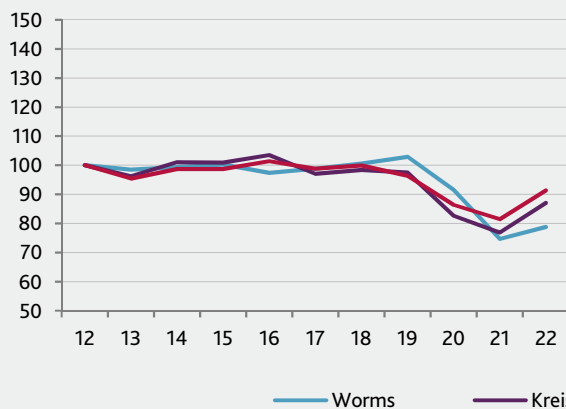
Anteil der landwirtschaftlichen Verwertung in %



Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2012–2022

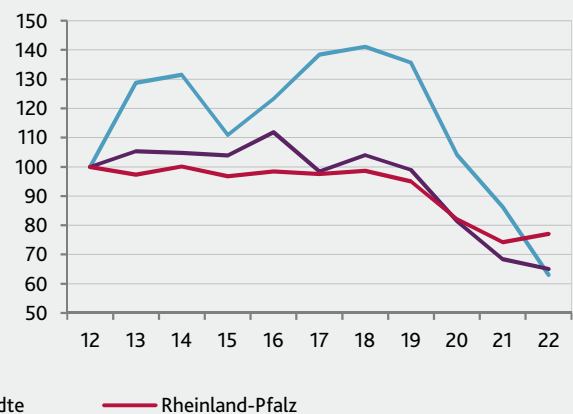
Unfälle

Messzahl 2012=100



Schwerverletzte und Getötete

Messzahl 2012=100



Arbeitsmarkt,
Erwerbstätigkeit,
Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Arbeitslosigkeit								
1	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2022	Anzahl	3 551	38 886	1 144	7 915	102 515
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2022	je 100	6,6	5,5	4,1	9,4	3,9
und zwar								
2	Langzeitarbeitslose	2022	Anzahl	1 415	14 742	394	3 203	35 707
	Anteil an den Arbeitslosen	2022	Anteil in %	39,8	37,9	31,9	43,8	34,8
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2022	Anzahl	340	3 353	96	672	9 081
	Anteil an den Arbeitslosen	2022	Anteil in %	9,6	8,6	7,4	11,4	8,9
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2022	Anzahl	696	8 172	277	1 563	25 865
	Anteil an den Arbeitslosen	2022	Anteil in %	19,6	21,0	18,2	26,0	25,2
3	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2022	Anteil in %	7,6	6,6	5,0	11,0	4,6
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2022	Anteil in %	6,6	5,0	3,2	9,8	3,8
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2022	Anteil in %	7,3	7,1	5,5	11,5	5,1
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
4, 5	Beschäftigte am Arbeitsort	2022	Anzahl	35 489	583 603	16 029	121 103	1 479 655
und zwar								
6	Teilzeitbeschäftigte	2022	Anzahl	9 770	175 258	4 186	40 464	448 304
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	27,5	30,0	23,6	35,2	30,3
	Jüngere (unter 30 Jahre)	2022	Anzahl	7 888	127 350	3 125	28 148	308 418
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	22,2	21,8	18,7	23,5	20,8
	Ältere (60 Jahre und älter)	2022	Anzahl	3 503	58 978	1 788	11 605	157 022
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	9,9	10,1	9,2	12,3	10,6
7	Auszubildende	2022	Anzahl	1 696	26 112	687	4 991	65 292
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	4,8	4,5	3,7	5,5	4,4
	mit akademischem Berufsabschluss	2022	Anzahl	4 122	111 262	1 702	33 280	205 232
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	11,6	19,1	10,3	27,5	13,9
8	in Hochtechnologiebranchen	2022	Anzahl	4 102	102 093	1 025	43 900	202 282
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	11,6	17,5	5,0	41,2	13,7
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2022	Anzahl	659	826	538	1 065	566
4, 10	Beschäftigte am Wohnort	2022	Anzahl	34 792	421 866	13 863	91 953	1 624 032
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	2022	je 100	64,6	59,7	47,4	64,6	62,1
Pendlerverflechtungen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) über die jeweilige Gebietsgrenze								
	Einpendler	2022	Anzahl	18 438	x	9 694	75 107	x
	Auspendler	2022	Anzahl	17 781	x	6 163	46 032	x
12	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2022	Anzahl	657	x	-3 303	36 328	x
13	Auspendlerquote	2022	Anteil in %	51,1	x	30,2	69,4	x
14	Einpendlerquote	2022	Anteil in %	52,0	x	52,0	72,3	x

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft in der kreisfreien Stadt

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)								
15	Insgesamt am Arbeitsort	2022	Anzahl	7 072	117 459	3 292	25 729	383 487
15	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2022	Anteil in %	59,5	58,3	55,2	64,8	58,4
Erwerbstätigkeit								
16	Erwerbstätige am Arbeitsort	2021	Anzahl	44 822	762 947	22 390	160 318	2 023 605
	davon							
	Selbstständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2021	Anteil in %	8,1	6,5	4,7	10,9	8,8
	Arbeitnehmer/-innen	2021	Anteil in %	91,9	93,5	89,1	95,3	91,2
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2021	Anteil in %	1,1	0,4	0,1	2,6	1,9
	Produzierendes Gewerbe	2021	Anteil in %	23,6	20,0	10,2	42,4	25,4
	Dienstleistungsbereiche	2021	Anteil in %	75,3	79,5	57,3	89,5	72,8
17	darunter: Marginal Beschäftigte	2021	Anteil in %	10,4	9,8	6,7	13,3	12,8
18	Arbeitsplatzdichte	2021	Anzahl	832	1 078	825	1 467	772
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2020	Anzahl	84,4	84,4	81,5	88,0	83,2
Wirtschaftskraft								
20	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2020	Mill. EUR	3 295	57 200	1 505	12 785	143 287
21	je Einwohner/-in	2020	EUR	39 456	53 348	31 389	74 160	34 981
22	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2020	EUR	73 228	75 308	56 578	101 133	70 897
	je Erwerbstätigenstunde	2020	EUR	55,61	57,45	42,97	75,08	54,56
23	Bruttowertschöpfung	2020	Mill. EUR	2 984	51 812	1 364	11 581	129 789
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2020	Anteil in %	1,3	0,4	0,1	2,4	1,4
	Produzierendes Gewerbe	2020	Anteil in %	38,7	30,5	14,6	62,1	32,5
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2020	Anteil in %	29,2	23,2	5,7	55,5	22,3
	Baugewerbe	2020	Anteil in %	4,6	3,8	2,8	7,1	6,5
	Dienstleistungsbereiche	2020	Anteil in %	60,1	69,1	37,7	85,3	66,2
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2020	Anteil in %	20,9	19,5	11,9	26,3	19,1
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2020	Anteil in %	19,5	21,0	12,0	26,9	22,0
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2020	Anteil in %	19,7	28,6	13,7	39,1	25,0

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Arbeits- losen- quote	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.							Geringfügig entlohnte Beschäftigte	
		am Arbeitsort		und zwar			am Wohnort		insgesamt	ausschließ- lich gering- fügig entlohnt
				Auszubildende		Teilzeitbe- schäftigte				
		Glossar- ziffer →	%	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anteil in %	Anzahl	2012=100
	3	4, 5		7		6	10		15	
2012	7,9	30 784	100	1 577	100	25,4	29 797	100	7 413	69,5
2013	8,4	31 052	100,9	1 559	98,9	25,6	29 761	99,9	7 417	69,9
2014	8,4	31 695	103,0	1 738	110,2	25,7	30 421	102,1	7 612	69,8
2015	7,9	32 656	106,1	1 720	109,1	27,0	31 299	105,0	7 307	68,6
2016	8,1	32 631	106,0	1 592	101,0	27,1	31 726	106,5	7 529	67,6
2017	7,3	33 285	108,1	1 518	96,3	27,4	32 504	109,1	7 637	67,5
2018	6,6	33 817	109,9	1 401	88,8	27,9	33 163	111,3	7 635	65,9
2019	6,6	34 080	110,7	1 464	92,8	27,6	33 865	113,7	7 650	63,8
2020	8,2	33 936	110,2	1 679	106,5	27,7	33 618	112,8	7 105	63,0
2021	8,2	34 898	113,4	1 626	103,1	27,5	34 180	114,7	7 095	61,3
2022	7,6	35 489	115,3	1 696	107,5	27,5	34 792	116,8	7 072	59,5

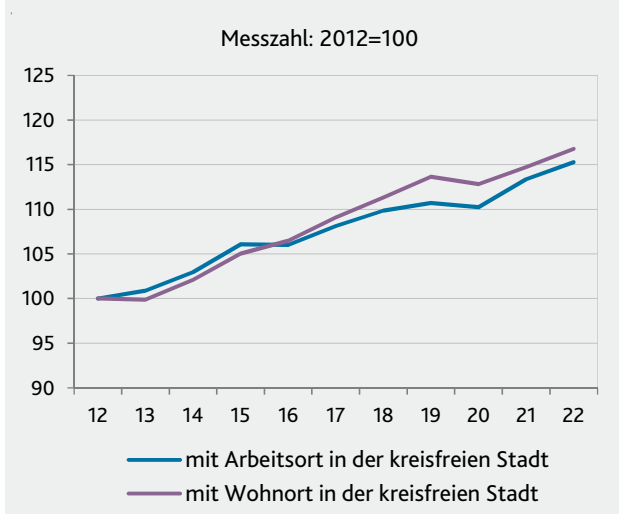
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen					
	%-Punkte	%		%-Punkte	%	
2022/2021	-0,6	1,7	4,3	0,1	1,8	-0,3
2022/2017	0,3	6,6	11,7	0,1	7,0	-7,4
2022/2012	-0,3	15,3	7,5	2,2	16,8	-4,6

Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

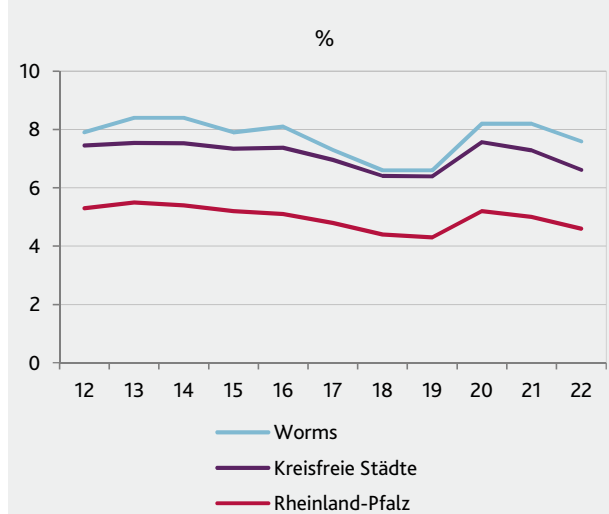
Jahr	Erwerbstätige am Arbeitsort			Bruttoinlandsprodukt				Bruttowertschöpfung		
	insgesamt		Arbeits- platz- dichte	je Einwohner/- in	je Erwerbstätigen		je Erwerbs- tätigen- stunde	Land- und Forst- wirtschaft; Fischerei	Produzie- rendes Gewerbe	Dienstleis- tungsbereiche
	Anzahl	2010=100	Anzahl	EUR	EUR	2010=100	EUR	Mill EUR	Mill EUR	Mill EUR
Glossar- ziffer →	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
2010	40 971	100	748	29 280	56 671	100	40,10	40	730	1 317
2011	42 012	102,5	799	31 180	58 908	103,9	41,53	33	847	1 342
2012	42 298	103,2	800	35 266	66 389	117,1	47,56	36	1 119	1 367
2013	42 675	104,2	802	35 441	66 449	117,3	48,12	42	1 046	1 462
2014	43 607	106,4	815	35 696	66 022	116,5	47,43	38	1 016	1 538
2015	44 756	109,2	830	35 886	65 393	115,4	46,90	36	1 029	1 567
2016	44 061	107,5	813	35 245	65 870	116,2	47,47	37	1 020	1 556
2017	44 876	109,5	827	37 342	68 931	121,6	50,06	40	1 097	1 651
2018	45 043	109,9	830	38 363	70 866	125,0	51,33	43	1 153	1 681
2019	45 582	111,3	840	40 556	74 235	131,0	54,17	39	1 221	1 790
2020	44 990	109,8	833	39 456	73 228	129,2	55,61	37	1 154	1 793

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen					
	%					
2020/2019	-1,3	-0,9	-2,7	-1,4	2,7	-4,0
2020/2015	0,5	0,4	9,9	12,0	18,6	2,5
2020/2010	9,8	11,2	34,8	29,2	38,7	-7,2

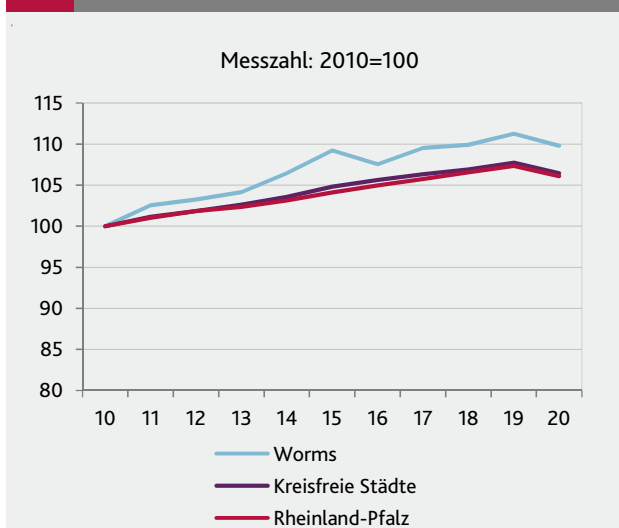
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2012–2022



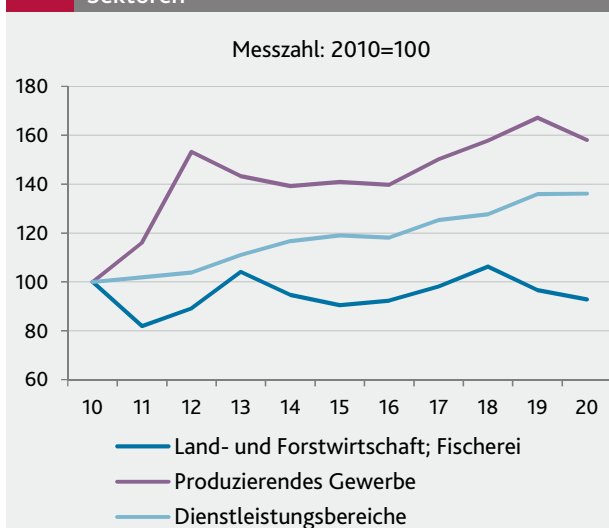
Arbeitslosenquote 2012–2022



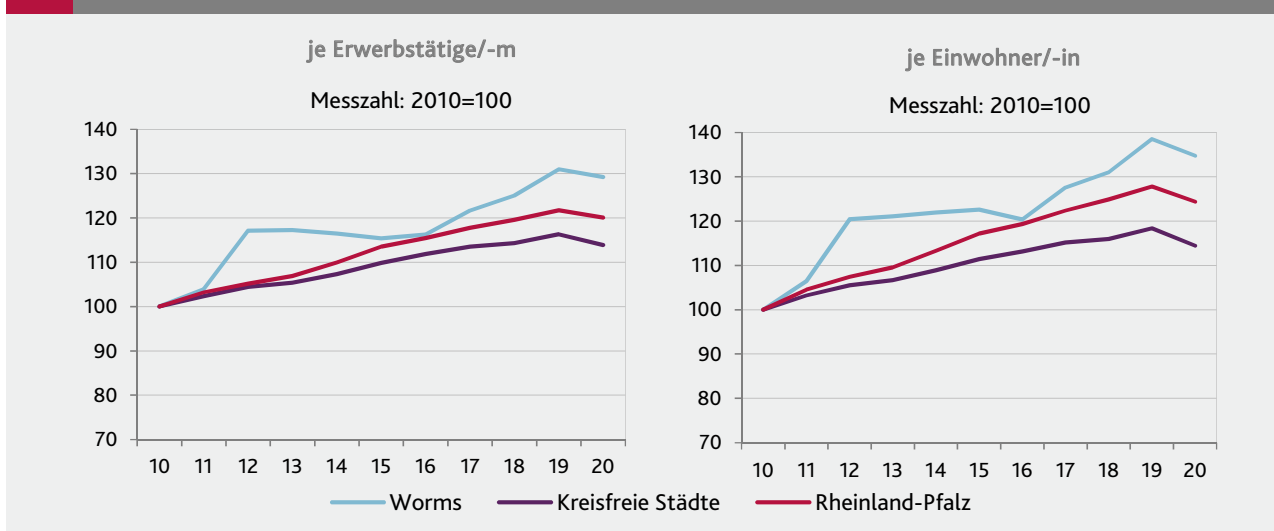
Erwerbstätige am Arbeitsort 2010–2020



Bruttowertschöpfung 2010–2020 nach Sektoren



Bruttoinlandsprodukt 2010–2020





Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit in der kreisfreien Stadt

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Unternehmen ¹ , Betriebe ² und abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)								
1	Unternehmen	2021	Anzahl	3 134	41 920	1 231	9 356	155 499
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2021	Anzahl	10	14	7	19	9
3	Betriebe	2021	Anzahl	3 438	46 661	1 460	10 187	169 124
und zwar								
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2021	Anteil in %	84,8	83,2	81,0	86,6	85,1
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2021	Anteil in %	11,9	12,9	11,1	14,9	12,0
4	Verarbeitendes Gewerbe	2021	Anteil in %	5,5	4,5	3,3	7,4	7,1
5	Baugewerbe	2021	Anteil in %	12,5	8,5	6,1	12,7	11,7
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2021	Anteil in %	19,5	18,9	14,8	25,7	19,6
2	Abhängig Beschäftigte	2021	Anzahl	36 503	592 617	16 481	123 753	1 536 459
und zwar in Betrieben								
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2021	Anteil in %	16,7	13,7	9,1	25,7	18,5
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2021	Anteil in %	21,9	20,7	13,5	31,7	26,5
4	des verarbeitenden Gewerbes	2021	Anteil in %	17,4	.	.	.	22,0
5	des Baugewerbes	2021	Anteil in %	5,6	3,9	2,9	7,2	6,5
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2021	Anteil in %	15,0	14,0	8,1	23,0	16,0
Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz								
7	Steuerpflichtige	2020	Anzahl	2 714	35 686	1 006	7 819	142 683
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2020	Anteil in %	97,2	96,2	93,9	97,5	96,9
8	Steuerbarer Umsatz	2020	Mill. EUR	4 310	131 245	1 845	46 394	269 058
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2020	Anteil in %	95,2	81,7	66,2	96,9	87,4
	je Steuerpflichtigem	2020	EUR	1 512 186	3 003 497	995 664	7 623 972	1 648 917
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2020	Anteil in %	24,5	13,0	5,1	32,5	22,5
Gewerbemeldungen								
10	Anmeldungen	2021	Anzahl	619	8 771	276	2 149	33 596
11	darunter: Betriebsgründungen	2021	Anteil in %	26,0	23,2	19,6	22,7	16,5
	je 10 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	19,2	19,0	13,5	22,9	13,6
12	Abmeldungen	2021	Anzahl	556	7 381	209	1 646	27 664
13	darunter: Betriebsaufgaben	2021	Anteil in %	16,9	19,3	16,3	20,3	14,8
	je 10 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	11,2	13,3	7,3	16,8	10,0
Unternehmensinsolvenzen								
	Verfahren	2021	Anzahl	19	153	4	27	508
14	Insolvenzhäufigkeit	2021	je 1 000	7,0	4,3	3,2	7,0	3,6
	Betroffene Beschäftigte	2021	Anzahl	34	2 156	.	.	4 550
	Anteil an den Betroffenen im Land	2021	Anteil in %	0,7	47,4	.	.	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Tourismus in der kreisfreien Stadt

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Betten und Betriebe								
15	Betten	31.07.2021	Anzahl	1 163	29 586	426	7 294	216 501
16	Bettendichte	31.07.2021	Anzahl	14	28	13	51	53
17	Bettenauslastung	2021	Anteil in %	24,3	23,3	18,5	27,9	18,0
15	Betten je Betrieb	31.07.2021	Anzahl	41,5	84,3	41,5	140,3	63,5
18	Betriebe	31.07.2021	Anzahl	28	351	7	63	3 409
Gäste								
19	Gäste	2021	Anzahl	40 438	1 212 849	15 741	308 884	4 897 119
Anteile an allen Gästen								
	von ausländischen Gästen	2021	Anteil in %	12,0	16,6	5,7	28,4	14,0
	Niederlande	2021	Anteil in %	19,7	17,9	4,3	33,8	37,8
	Belgien	2021	Anteil in %	5,4	8,4	2,6	19,2	16,8
	USA	2021	Anteil in %	1,6	20,1	1,6	55,0	10,2
	Großbritannien	2021	Anteil in %	2,2	2,3	1,5	3,6	1,7
	übrige	2021	Anteil in %	71,2	51,2	33,8	79,2	33,6
20	Gästeintensität	2021	Anzahl	483	1 133	323	2 202	1 194
Übernachtungen								
21	Übernachtungen	2021	Anzahl	103 289	2 517 675	32 176	542 298	14 212 651
Anteile an allen Übernachtungen								
	von ausländischen Gästen	2021	Anteil in %	22,2	17,6	6,1	31,6	14,9
	Niederlande	2021	Anteil in %	5,5	14,4	2,7	32,7	41,9
	Belgien	2021	Anteil in %	1,5	6,7	1,0	18,3	15,0
	USA	2021	Anteil in %	1,1	17,4	1,1	54,1	9,5
	Großbritannien	2021	Anteil in %	0,9	2,0	0,4	3,5	1,3
	übrige	2021	Anteil in %	91,0	59,5	38,5	93,0	32,3
22	Übernachtungsintensität	2021	Anzahl	1 235	2 351	945	4 777	3 464
Aufenthaltsdauer								
23	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2021	Tage	2,6	2,1	1,7	3,2	2,9
	von ausländischen Gästen	2021	Tage	4,7	2,2	1,6	5,2	3,1
	Niederlande	2021	Tage	1,3	1,8	1,3	2,6	3,4
	Belgien	2021	Tage	1,4	1,7	1,3	3,0	2,8
	USA	2021	Tage	3,1	1,9	1,4	8,8	2,9
	Großbritannien	2021	Tage	1,9	1,9	1,5	2,6	2,5

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Unternehmen und Betriebe ¹			Jahr	Gewerbemeldungen	
	Unternehmen ²		Betriebe ³		Betriebsgründungen	Betriebsaufgaben
	Anzahl	2011=100			2011=100	
Glossarziffer →	1		3		11	13
2011	3 568	100	100	2011	100	100
2012	3 413	95,7	96,3	2012	95,0	91,2
2013	3 386	94,9	95,6	2013	88,3	87,2
2014	3 440	96,4	97,5	2014	123,3	89,6
2015	3 263	91,5	93,4	2015	110,8	90,4
2016	3 232	90,6	92,5	2016	126,7	85,6
2017	3 236	90,7	92,6	2017	113,3	84,0
2018	3 208	89,9	92,1	2018	115,0	75,2
2019	3 266	91,5	94,0	2019	159,2	79,2
2020	3 117	87,4	90,1	2020	130,8	76,8
2021	3 134	87,8	90,3	2021	134,2	75,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%	
2021/2020	0,5	0,2	2021/2020	2,6 -2,1
2021/2016	-3,0	-2,4	2021/2016	5,9 -12,1
2021/2011	-12,2	-9,7	2021/2011	34,2 -24,8

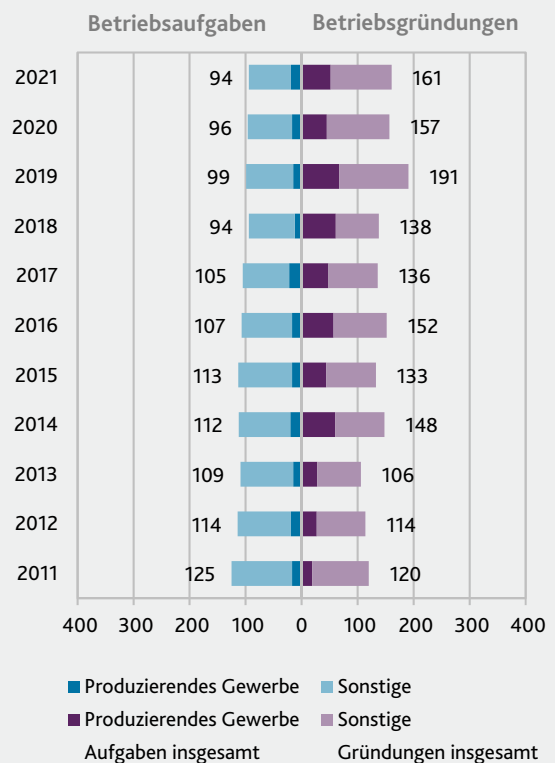
1 Ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U. – 2 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 3 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Tourismus in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

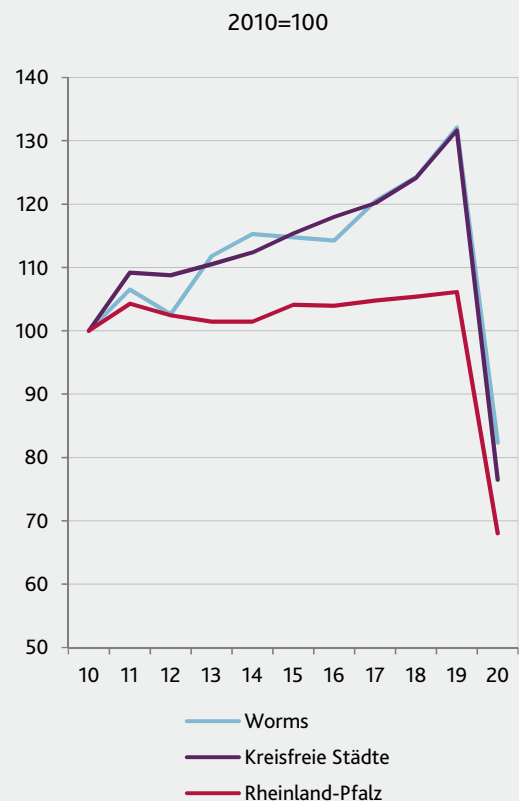
Jahr	Gäste		Übernachtungen		Bettenauslastung	Betten je Betrieb
	Anzahl	2011=100	Anzahl	2011=100	%	Anzahl
Glossarziffer →	19		21		17	15
2011	.	100	.	100	.	43,0
2012	.	.	.	.	.	43,8
2013	.	.	.	.	.	45,5
2014	.	.	.	.	.	.
2015	.	.	.	.	.	.
2016	.	.	.	.	.	45,6
2017	.	.	.	.	.	45,2
2018	.	.	.	.	.	44,5
2019	.	.	.	.	.	44,0
2020	.	.	.	.	.	44,4
2021	40 438	.	103 289	.	24,3	41,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%		%-Punkte
2021/2020	.	.	-6,5
2021/2016	.	.	-8,9
2021/2011	.	.	-3,3

Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2011–2021 in der kreisfreien Stadt



Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben 2010–2020



Bildung

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Am Wohnort								
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	789	9 526	294	1 836	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	8	11	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2020/21	Anzahl	8 861	102 634	3 236	19 461	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	106	96	86	108	99
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	35,1	35,3	32,9	37,6	35,0
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	24,4	17,7	11,2	25,0	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	26,0	30,0	22,0	35,8	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	10,0	11,8	1,6	17,3	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	3,7	4,0	2,5	6,3	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	0,7	0,9	-	2,4	0,6
Am Schulsitz								
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	763	9 745	296	1 822	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	8	12	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2020/21	Anzahl	9 042	124 049	4 094	22 533	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	108	116	97	173	100
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	34,5	29,5	21,0	36,6	34,8
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	21,7	15,4	9,1	24,8	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	32,1	38,5	25,0	50,8	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	9,2	11,0	-	17,9	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	2,5	4,1	1,9	9,4	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	-	1,1	-	5,4	0,6
2	darunter in den Schulstufen ...							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	35,1	31,0	22,9	37,6	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	53,5	52,9	46,5	57,6	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	10,7	14,8	10,7	18,5	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	20,8	29,2	20,3	40,7	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	37,3	52,7	34,3	65,7	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2020	Anzahl	804	11 469	399	2 021	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife ⁴	2020	Anteil in %	6,2	6,3	2,1	11,9	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	16,5	13,4	9,1	17,8	16,3
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	41,4	30,2	20,8	41,4	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	2,6	4,2	2,2	5,5	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	33,2	45,9	33,2	60,5	38,0

¹ Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – ² Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – ³ Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – ⁴ Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
	Schüler/-innen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	2 728	55 940	1 128	11 290	111 304
10	darunter: In dualer Berufsausbildung	2020/21	Anteil in %	58,7	60,4	31,7	67,8	58,1
7	Schulentlassene am Schulsitz	2020	Anzahl	1 122	21 265	527	4 163	43 127
	davon							
11	mit Abschlusszeugnis	2020	Anteil in %	80,7	89,9	80,7	95,3	90,5
12	mit Abgangszeugnis	2020	Anteil in %	19,3	10,1	4,7	19,3	9,5
13	darunter mit allgemeinbildendem Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss							
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	9,3	3,4	2,1	9,3	4,1
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	5,5	4,9	2,6	10,8	5,9
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	3,5	6,0	1,6	11,8	6,6
8	mit Fachhochschulreife schulischer und praktischer Teil	2020	Anteil in %	9,8	8,4	3,8	14,0	9,0
9	mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife	2020	Anteil in %	-	6,3	-	13,1	5,5

Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene in der kreisfreien Stadt nach Schulart

Schulart	Schulen		Schüler/-innen am Schulsitz				Schulentlassene am Schulsitz	
	Einrichtungen	Klassen ⁵	insgesamt	mit Migrationshintergrund		je Klasse	insgesamt	Ausländer/-innen
				zusammen	Ausländer/-innen			
	Anzahl		Anteil in %		Anzahl		Anteil in %	
	Glossarziffer →	14	15		16			7

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten)

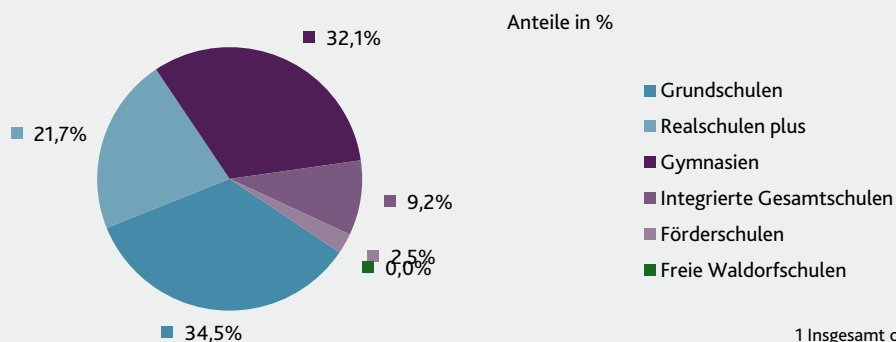
	2020/21						2020	
Grundschulen ¹	15	157	3 116	41,2		17,8	20	X
Realschulen plus ²	4	86	1 964	43,2		27,5	23	375
Gymnasien ³	3	80	2 905	23,3		5,5	X	304
Integrierte Gesamtschulen ³	1	24	830	30,1		7,2	X	98
Förderschulen	1	22	227	45,8		19,8	10	27
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-		-	-	-
Insgesamt ⁴	24	369	9 042	35,0		15,0	X	804
Zum Vergleich								
Kreisfreie Städte	344	5 008	124 049	30,8		12,9	X	11 469
Minimum	14	168	4 094	15,6		7,4	X	399
Maximum	48	812	22 533	52,1		20,8	X	2 021
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1		10,4	X	37 325

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

	2020/21						2020	
Berufsschulen	3	122	1 852	19,2		13,3	15	701
Berufsfachschulen	2	26	526	25,9		15,2	20	300
Duale Berufsoberschulen	2	2	15	26,7		6,7	8	6
Berufsoberschulen	-	-	-	-		-	-	-
Berufliche Gymnasien ³	-	X	-	-		-	X	-
Fachschulen	1	17	335	25,7		12,5	20	115
Fachoberschulen	-	-	-	-		-	-	-
Insgesamt	3	167	2 728	21,3		13,5	16	1 122
Zum Vergleich								
Kreisfreie Städte	52	2 749	55 940	19,0		12,6	18	21 265
Minimum	1	56	1 128	14,3		9,0	13	527
Maximum	8	540	11 290	26,0		24,2	20	4 163
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4		11,3	18	43 127

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen¹ am Schulsitz in der kreisfreien Stadt 2020/21 nach Schularten



1 Insgesamt ohne Abendschulen und Kollegs.

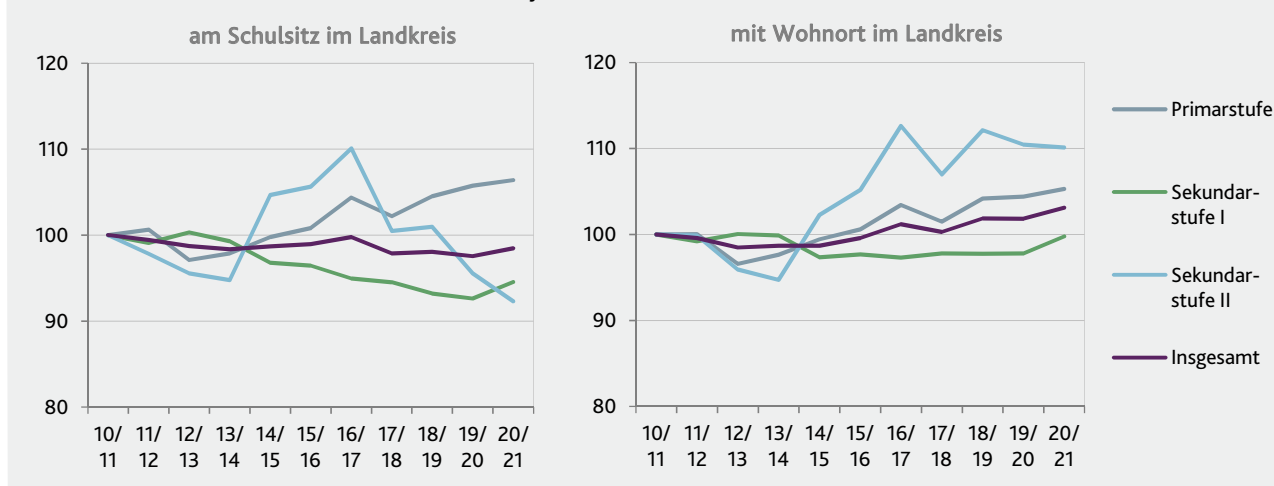
Schüler/-innen am Schulsitz in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Schuljahr	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen						Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen			
	insgesamt		darunter			Ausländer/ -innen	insgesamt		in dualer Berufs- ausbildung	Ausländer/ -innen
			Primarstufe	Sekundar- stufe I	Sekundar- stufe II					
	Anzahl	2010/11=100	Anteil in %				Anzahl	2010/11=100		
Glossarziffer →			3	4	5				10	
2010/11	9 184	100	32,5	55,7	11,4	9,7	3 272	100	62,7	10,6
2011/12	9 131	99,4	32,9	55,5	11,3	9,4	3 247	99,2	62,6	10,6
2012/13	9 068	98,7	32,0	56,6	11,1	9,0	3 161	96,6	60,6	10,7
2013/14	9 031	98,3	32,4	56,3	11,0	9,5	3 090	94,4	60,4	9,5
2014/15	9 063	98,7	32,9	54,6	12,1	10,3	2 951	90,2	61,0	9,6
2015/16	9 086	98,9	33,1	54,3	12,2	10,8	2 914	89,1	60,3	9,6
2016/17	9 162	99,8	34,0	53,0	12,6	12,0	2 962	90,5	58,5	12,0
2017/18	8 986	97,8	34,0	53,8	11,8	12,7	2 847	87,0	56,9	13,0
2018/19	9 005	98,1	34,7	52,9	11,8	13,6	2 789	85,2	57,3	13,6
2019/20	8 958	97,5	35,3	52,9	11,2	14,7	2 730	83,4	59,5	13,1
2020/21	9 042	98,5	35,1	53,5	10,7	15,0	2 728	83,4	58,7	13,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%	% - Punkte				%	% - Punkte	
2020/21 / 2019/20	0,9	-0,1	0,6	-0,5	0,3	-0,1	-0,8	0,4
2020/21 / 2015/16	-0,5	2,0	-0,8	-1,5	4,3	-6,4	-1,6	3,9
2020/21 / 2010/11	-1,5	2,6	-2,2	-0,7	5,4	-16,6	-4,0	3,0

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in der kreisfreien Stadt 2010/11–2020/21 nach Schulstufen

Schuljahr 2010/11=100





Soziale Einrichtungen

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege									
1	Betreute Kinder	01.03.2022	Anzahl	3 541	45 157	1 430	8 964	173 417	
	davon								
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2022	Anteil in %	92,0	95,9	92,0	98,2	97,4	
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2022	Anteil in %	0,3	0,2	-	0,9	0,2	
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2022	Anteil in %	7,6	3,9	1,1	7,6	2,3	
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2022	Anteil in %	45,6	53,9	37,8	74,2	56,4	
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	unter 3	01.03.2022	Anteil in %	10,8	17,9	9,8	29,3	18,1	
	3 – 6	01.03.2022	Anteil in %	41,8	51,0	32,3	79,7	53,3	
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	unter 3	01.03.2022	je 100	22,3	28,0	19,1	37,0	30,6	
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2022	je 100	48,7	58,3	39,5	79,4	70,3	
	3 – 6	01.03.2022	je 100	88,3	89,7	82,3	99,8	92,2	
	6 – 14	01.03.2022	je 100	10,0	12,1	8,7	18,2	9,3	
Darunter: Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen									
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2022	Anzahl	53	664	27	131	2 600	
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2022	Anteil in %	35,8	36,0	10,0	74,1	50,4	
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2022	Anzahl	3 271	43 412	1 414	8 612	169 404	
	und zwar								
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2022	Anteil in %	99,6	99,4	98,0	100	99,5	
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2022	Anteil in %	47,7	54,9	38,1	75,5	57,0	
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2022	Anteil in %	99,4	99,9	99,4	100	99,7	
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2022	Anteil in %	42,1	41,6	31,0	51,8	31,6	
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2022	Anteil in %	38,6	33,6	22,6	49,3	22,9	
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2022	Anteil in %	84,8	87,6	78,9	98,3	87,9	
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	unter 3	01.03.2022	je 100	14,8	23,5	14,8	33,9	27,7	
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2022	je 100	35,3	51,5	31,4	78,1	67,1	
	3 – 6	01.03.2022	je 100	86,0	89,0	81,4	99,6	91,9	
9	Tätige Personen	01.03.2022	Anzahl	689	11 003	359	2 518	43 979	
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2022	Anteil in %	72,6	68,6	64,7	76,7	69,4	
	und zwar								
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2022	Anteil in %	29,0	28,7	25,6	34,7	29,5	
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2022	Anteil in %	79,2	81,0	72,5	91,9	82,6	
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2022	Anzahl	12,9	14,7	12,9	16,0	14,6	
	sonstige tätige Personen	01.03.2022	Anteil in %	27,4	31,4	23,3	35,3	30,6	
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2022	Anzahl	2,0	2,6	1,5	3,7	2,3	

Pflege in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Pflegebedürftige									
12	Pflegebedürftige	15./31.12. 2021	Anzahl	4 893	58 589	2 529	9 817	241 364	
darunter Leistungsarten									
13	ambulante Pflege	15.12.2021	Anteil in %	24,6	21,0	16,1	30,9	19,6	
14	vollstationäre Pflege	15.12.2021	Anteil in %	15,7	16,9	13,2	22,7	15,3	
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2021	Anteil in %	46,9	50,0	42,7	60,4	53,2	
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landes- rechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2021	Anteil in %	12,8	12,1	9,8	14,8	11,9	
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12. 2021	Anzahl	58,4	54,7	39,1	98,4	58,8	
	ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	3 437	42 084	1 824	6 558	178 568	
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	270,7	260,5	209,5	371,8	269,3	
Ambulante Pflegedienste									
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2021	Anzahl	11	175	4	27	575	
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2021	Anzahl	110	70	38	142	82	
Pflegeheime									
17	Pflegeheime	15.12.2021	Anzahl	17	139	5	21	583	
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2021	Anzahl	1 147	12 604	454	1 901	46 823	
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	90,4	78,0	57,2	104,3	70,6	
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2021	Anteil in %	92,0	92,4	87,7	98,5	91,8	
	Personal	15.12.2021	Anzahl	873	9 321	353	1 390	36 082	
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	33,7	34,7	26,7	43,5	31,1	
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	58,1	55,8	47,3	63,7	60,4	
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2021	Anteil in %	8,2	9,6	5,6	15,2	8,5	

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	Darunter: Kinder in Tageseinrichtungen				Betreuungsquoten		Ganztags- betreute Kinder
			zusammen	Veränderung	darunter: Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird		Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	
					zusammen	darunter: Mit Migrations- hintergrund			
Glossar- ziffer →	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anteil in %		je 100		Anteil in %
	1		6			7	5	4	
2012	3 006	100	2 891	100	31,7	99,5	17,7	95,8	35,3
2013	3 021	100,5	2 925	101,2	32,1	99,7	18,6	95,7	33,9
2014	3 130	104,1	3 026	104,7	33,7	98,8	20,8	96,1	33,8
2015	3 132	104,2	3 028	104,7	32,9	99,6	19,9	96,6	36,6
2016	3 248	108,1	3 124	108,1	34,5	95,6	20,4	95,1	36,6
2017	3 291	109,5	3 149	108,9	38,7	81,9	19,5	94,2	42,4
2018	3 448	114,7	3 283	113,6	36,8	89,2	21,0	94,2	43,8
2019	3 459	115,1	3 251	112,5	35,7	88,1	21,7	93,2	46,1
2020	3 499	116,4	3 270	113,1	37,3	86,4	21,8	92,1	44,2
2021	3 411	113,5	3 146	108,8	37,5	84,5	19,3	88,3	45,6
2022	3 541	117,8	3 271	113,1	38,6	84,8	22,3	88,3	45,6

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen						
	%			% - Punkte			
2022/2021	3,8		4,0	1,0	0,3	3,0	-0,1
2022/2017	7,6		3,9	-0,1	2,9	2,8	-6,0
2022/2012	17,8		13,1	6,8	-14,7	4,6	-7,5

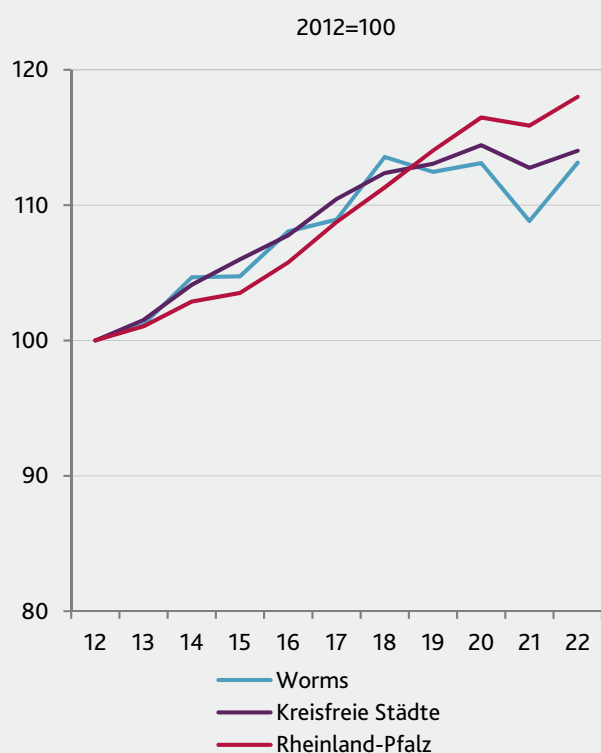
Pflege in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Erhebungs-jahr	Pflegebedürftige ¹					Verfügbare Plätze in Pflegeheimen			
	insgesamt	Veränderung	voll-stationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/-innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/-innen	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren
Glossar-ziffer →	Anzahl	1999=100	Anteil in %	Anzahl		Anzahl	1999=100	Anzahl	
	12		14			18			
2001	1 929	100	32,9	23,9	148,6	703	100	8,7	70,5
2003	1 918	99,4	31,8	23,6	144,7	693	98,6	8,5	69,2
2005	1 869	96,9	32,4	22,9	136,9	698	99,3	8,6	67,1
2007	1 977	102,5	30,3	24,0	138,6	697	99,1	8,5	63,8
2009 ¹	1 939	100,5	29,8	23,7	131,8	727	103,4	8,9	63,5
2011	2 061	106,8	32,9	25,9	135,1	1 084	154,2	13,6	89,7
2013	2 326	120,6	34,8	29,0	148,8	1 102	156,8	13,7	90,9
2015	2 338	121,2	37,1	28,5	150,3	1 151	163,7	14,0	95,3
2017 ¹	2 907	150,7	28,4	35,0	176,8	1 167	166,0	14,0	96,6
2019	3 727	193,2	22,4	44,6	218,2	1 177	167,4	14,1	94,9
2021	4 893	253,7	15,7	58,4	270,7	1 147	163,2	13,7	90,4

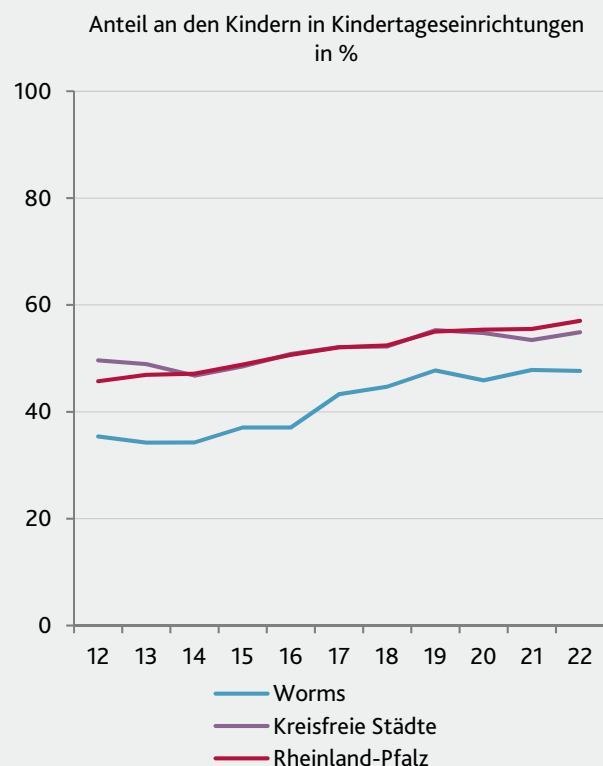
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)					
	%	% - Punkte	Anzahl		%	Anzahl
2021/2019	31,3	-6,8	13,7	52,6	-2,5	-0,4
2021/2011	137,4	-17,3	32,4	135,6	5,8	0,0
2021/2001	153,7	-17,2	34,4	122,1	63,2	5,0

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:
1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).

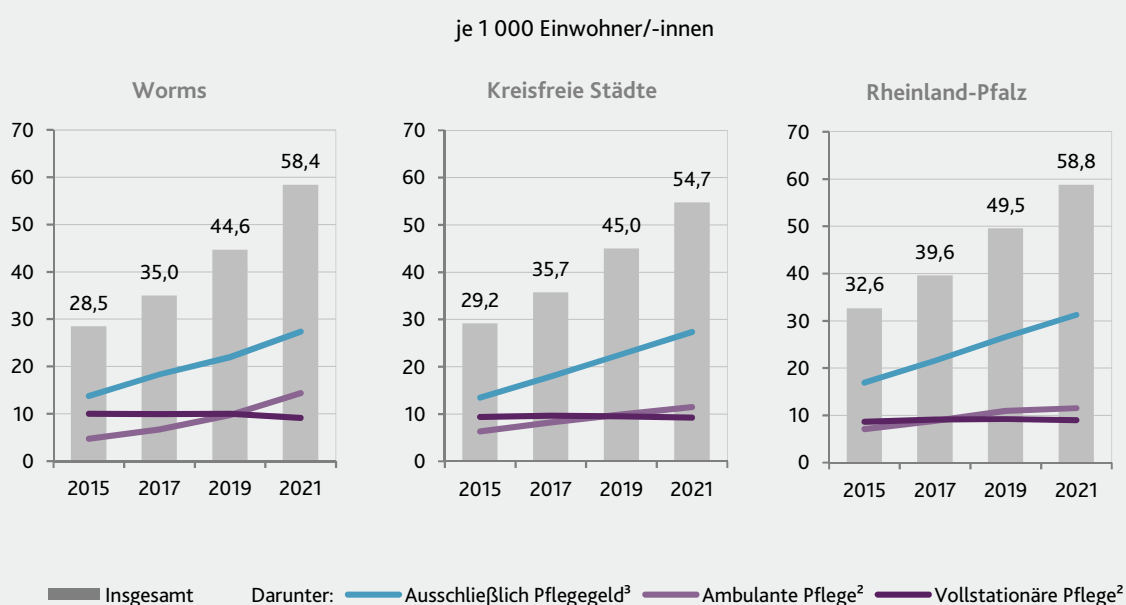
Kinder in Kindertageseinrichtungen 2012–2022



Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2012–2022



Pflegebedürftige 2015–2021¹ nach Art der Leistung



¹ Zeitliche Vergleichbarkeit und Berücksichtigung der Leistungsarten (siehe Glossar). – ² Pflegebedürftige am Sitz der Einrichtung bzw. Pflegedienstes. – ³ Am Wohnort.



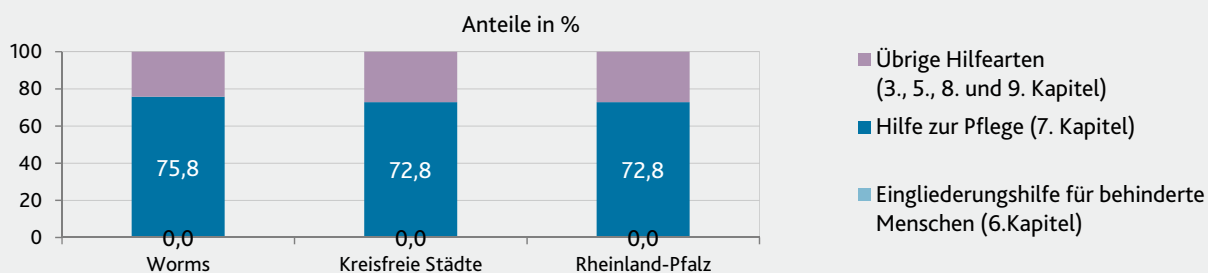
Soziale Sicherung

Soziale Sicherung

Soziale Sicherung (Sozialhilfe SGB XII, 3.–9. Kapitel) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Ausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								
1	Bruttoausgaben insgesamt	2021	1 000 EUR	9 010	115 545	2 770	20 879	333 876
	je Einwohner/-in	2021	EUR	108	108	59	145	81
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)								
	Bruttoausgaben	2021	1 000 EUR	1 333	16 690	314	3 305	51 802
	je Einwohner/-in	2021	EUR	16	16	7	29	13
	Empfänger/-innen	31.12.2020	Anzahl	177	2 516	78	411	8 692
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2020	Anzahl	2,1	2,4	1,4	3,8	2,1
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2020	Anteil in %	49,7	56,4	40,2	67,1	52,6
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfearten nach SGB XII, 5.–9. Kapitel								
2	Bruttoausgaben	2021	1 000 EUR	7 677	98 855	2 456	17 574	282 074
	je Einwohner/-in	2021	EUR	92	92	52	127	69
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2021	Anteil in %	5,0	8,3	-	17,3	5,9
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6.Kapitel)	2021	Anteil in %	-	-	-	-	-
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2021	Anteil in %	88,9	85,1	77,5	98,1	86,2
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2021	Anteil in %	6,1	6,5	0,5	12,5	7,9
	Empfänger/-innen	31.12.2020	Anzahl	396	5 659	149	1 168	15 918
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2020	Anzahl	4,7	5,3	3,2	7,0	3,9
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)								
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2021	Anzahl	1 684	19 242	528	3 300	49 955
	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2021	Anzahl	24,4	21,4	13,3	29,0	14,6
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2021	Anteil in %	95,6	94,4	91,5	95,7	93,1
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2021	Anteil in %	28,0	28,0	21,7	37,0	27,6
	Ältere	Dez. 2021	Anzahl	940	11 029	267	1 914	25 813
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2021	Anteil in %	93,7	92,4	88,0	94,3	90,5
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2021	Anzahl	744	8 213	261	1 386	24 142
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2021	Anteil in %	98,0	97,2	95,8	98,3	95,8

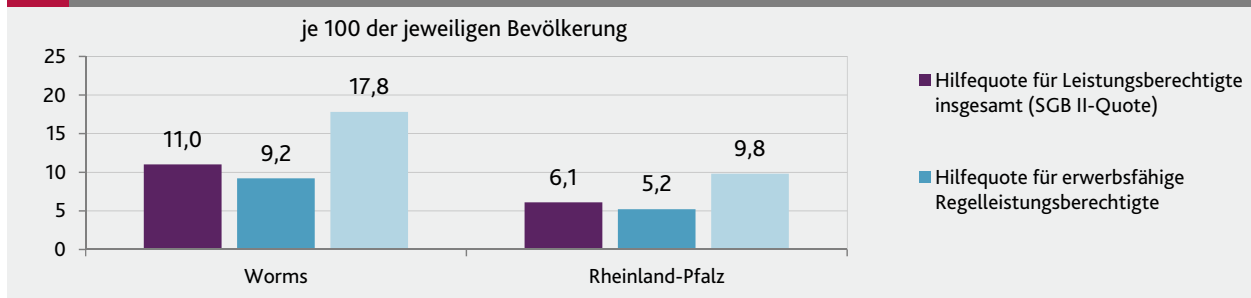
Bruttoausgaben für die Sozialhilfe nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2021



Soziale Sicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Jugendhilfe, Wohngeld) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (am Wohnort)								
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2021	Anzahl	3 648	44 500	1 146	9 302	103 606
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2021	Anzahl	43,7	41,6	32,4	60,7	25,3
	mit nur einer Person	Dez. 2021	Anteil in %	51,5	53,7	47,6	59,0	53,6
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2021	Anteil in %	9,4	7,7	5,1	9,5	7,6
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2021	Anzahl	7 735	90 310	2 300	20 417	209 717
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2021	Anzahl	7 334	85 948	2 167	19 335	198 487
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2021	Anteil in %	68,7	70,9	68,7	76,8	70,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2021	Anteil in %	30,4	.	.	.	28,6
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2021	Anteil in %	0,8	.	.	.	0,8
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2021	je 100	11,0	.	7,5	14,9	6,1
	erwerbsfähig	Dez. 2021	je 100	9,2	.	6,4	12,6	5,2
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2021	je 100	17,8	.	9,8	23,2	9,8
Jugendhilfe örtlicher Träger								
8	Bruttoausgaben	2021	1 000 EUR	53 108	767 297	23 790	170 681	2 821 355
	je Einwohner/-in	2021	EUR	635	717	523	800	688
	darunter: für Einrichtungen	2021	%	51,1	60,8	38,2	71,2	68,2
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2021	EUR	50 443	741 713	23 146	163 584	2 717 656
	für Kindertageseinrichtungen	2021	EUR	25 600	424 301	9 549	109 647	1 822 459
	darunter: Förderung freier Träger	2021	EUR	14 781	227 115	2 924	42 719	820 466
Wohngeld								
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	559	6 825	233	1 049	20 666
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	6,7	6,4	4,2	10,3	5,0
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	1 073	14 099	364	2 505	40 264
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	1 919	2 066	1 391	2 618	1 948

SGB II-Hilfequoten für Leistungsberechtigte im Dezember 2021



Soziale Sicherung

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Bedarfs- gemeinschaften im Dezember		Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember				
			insgesamt		darunter: erwerbsfähige Regel- leistungsberechtigte		Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)
	Anzahl	2011=100	Anzahl	2011=100	Anzahl	2011=100	je 100
Glossar- ziffer →	4		6				7
2011	3 861	100	7 241	100	5 296	100	11,0
2012	3 871	100,3	7 254	100,2	5 275	99,6	11,3
2013	4 091	106,0	7 841	108,3	5 561	105,0	12,0
2014	4 092	106,0	7 927	109,5	5 541	104,6	12,2
2015	4 101	106,2	8 120	112,1	5 606	105,9	12,5
2016	4 285	111,0	8 530	117,8	5 893	111,3	12,9
2017	4 292	111,2	8 601	118,8	5 958	112,5	13,0
2018	3 847	99,6	7 808	107,8	5 346	100,9	11,7
2019	3 694	95,7	7 547	104,2	5 136	97,0	11,3
2020	3 867	100,2	7 713	106,5	5 378	101,5	11,5
2021	3 648	94,5	7 334	101,3	5 039	95,1	11,0

Jugendhilfe örtlicher Träger in der kreisfr. Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Reine Ausgaben		Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen
	1 000 EUR	2011=100	%
Glossar- ziffer →	8, 9		
2011	31 277	100	43,5
2012	32 895	105,2	45,8
2013	32 076	102,6	47,8
2014	34 493	110,3	50,0
2015	36 882	117,9	48,3
2016	40 089	128,2	48,4
2017	42 768	136,7	50,0
2018	43 661	139,6	51,2
2019	47 221	151,0	50,2
2020	50 812	162,5	50,1
2021	50 443	161,3	50,8

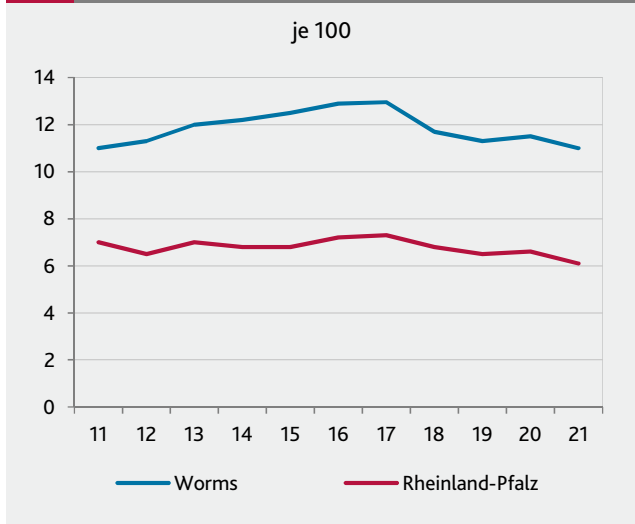
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			je 100
2021/2020	-5,7	-4,9	-6,3	-0,5
2021/2016	-14,9	-14,0	-14,5	-1,9
2021/2011	-5,5	1,3	-4,9	...

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen	
	%	%-Punkte
2021/2020	-0,7	0,6
2021/2016	25,8	2,3
2021/2011	61,3	7,2

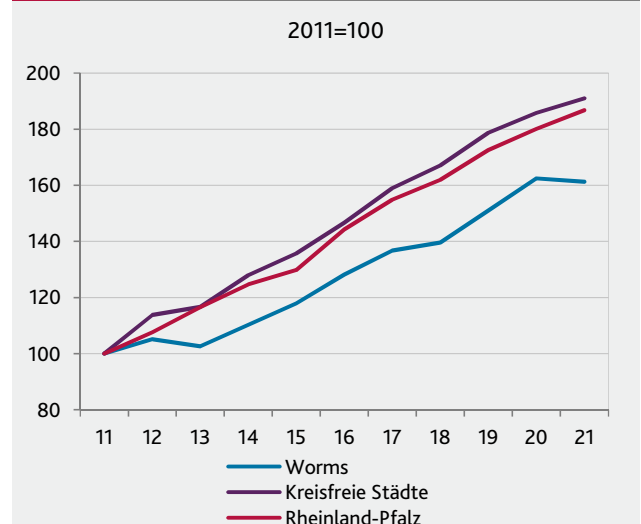
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ergebnisse nach Revision, siehe Glossar.

Hilfequote der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 2011–2021



Reine Ausgaben für Jugendhilfe 2011–2021



Soziale Sicherung (Sozialhilfe 3.–9. Kapitel SGB XII) in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

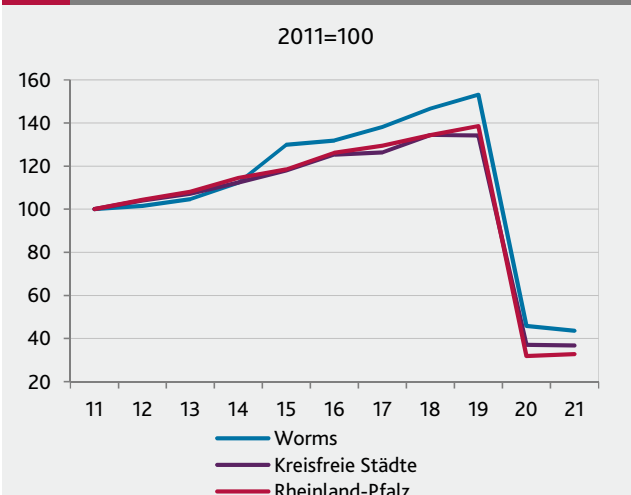
Jahr	Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) ¹		
	insgesamt		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)			Hilfearten nach 5.–9. Kapitel					
	Bruttoausgaben				Empfänger/-innen am 31.12.	Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.	Empfänger/-innen		Anteil Ältere ¹
	1 000 EUR	2011=100	1 000 EUR	2011=100	Anzahl	1 000 EUR	2011=100	Anzahl	Anzahl	2011=100	%
Glossar-ziffer →	1					2			3		
2011	20 655	100	1 523	100	364	19 132	100	965	1 002	100	52,6
2012	20 967	101,5	1 487	97,7	353	19 480	101,8	992	1 058	105,6	53,1
2013	21 619	104,7	1 454	95,5	267	20 165	105,4	930	1 129	112,7	54,1
2014	23 175	112,2	1 520	99,8	258	21 655	113,2	1 084	1 162	116,0	53,4
2015	26 841	129,9	1 549	101,7	296	25 292	132,2	1 065	1 245	124,3	53,1
2016	27 240	131,9	1 577	103,5	255	25 663	134,1	1 044	1 249	124,7	54,0
2017	28 507	138,0	1 474	96,8	284	27 033	141,3	1 018	1 279	127,6	52,3
2018	30 299	146,7	1 456	95,6	289	28 843	150,8	952	1 319	131,6	53,9
2019	31 623	153,1	1 400	91,9	263	30 224	158,0	975	1 399	139,6	54,1
2020	9 454	45,8	1 283	84,3	177	8 170	42,7	396	1 606	160,3	55,0
2021	9 010	43,6	1 333	87,5	...	7 677	40,1	...	1 684	168,1	55,8

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen						% -Punkte
	%						
2021/2020	-4,7	3,9	...	-6,0	...	4,9	0,8
2021/2016	-66,9	-15,4	...	-70,1	...	34,8	1,8
2021/2011	-56,4	-12,5	...	-59,9	...	68,1	3,2

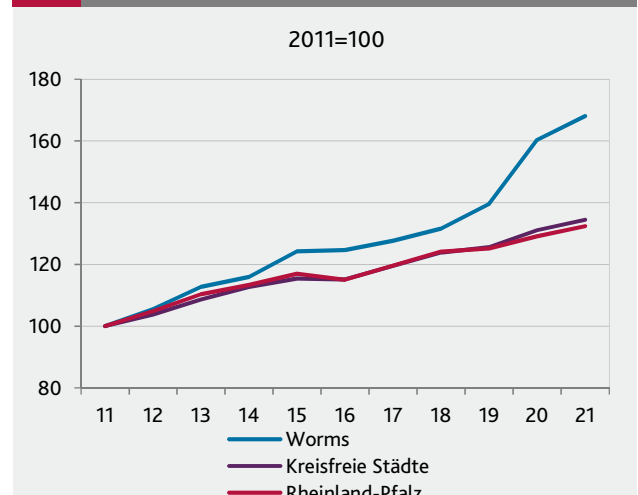
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.

Bruttoausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2011–2021



Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) 2011–2021





Finanzen und Personal

Finanzen und Personal

Einzahlungen und Auszahlungen (Kernhaushalt, Doppik) der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Einzahlungen									
1	Insgesamt	2021	1 000 EUR	303 599	4 991 780	128 874	1 609 223	16 334 839	
	je Einwohner/-in	2021	EUR	3 633	4 673	2 908	7 426	3 983	
	davon								
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2021	EUR	3 247	4 094	2 758	5 927	3 555	
	darunter								
3	allgemeine Deckungsmittel	2021	EUR	2 125	2 761	1 845	4 745	2 095	
	darunter								
4	allgemeine Zuweisungen	2021	EUR	627	723	378	1 085	649	
5	Steuern und Umlagen	2021	EUR	1 490	2 029	1 106	4 076	1 440	
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2021	EUR	194	261	190	390	301	
6	soziale Sicherung	2021	EUR	609	652	400	948	549	
7	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2021	EUR	171	140	28	226	207	
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2021/D 2011–2020	%	56,6	16,7	-74,4	97,9	25,4	
8	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2021	EUR	215	439	20	1 291	222	
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2021/D 2011–2020	%	21,5	79,3	-86,9	264,1	37,8	
Auszahlungen									
10	Insgesamt	2021	1 000 EUR	306 271	4 454 137	125 506	1 126 606	15 391 215	
	je Einwohner/-in	2021	EUR	3 665	4 170	3 083	5 199	3 753	
	davon								
2	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2021	EUR	3 200	3 314	2 677	3 770	3 087	
	darunter								
	Personal	2021	EUR	903	998	675	1 140	916	
11	Sach- und Dienstleistungen	2021	EUR	494	486	237	717	525	
12	soziale Sicherung	2021	EUR	1 239	1 267	865	1 606	963	
13	Zinsen	2021	EUR	64	59	15	99	38	
14	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2021	EUR	365	371	199	475	439	
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2021/D 2011–2020	%	35,5	43,9	-0,5	91,8	35,5	
15	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2021	EUR	99	484	21	1 656	227	
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2021/D 2011–2020	%	64,0	137,7	-68,9	269,9	63,7	

Finanzkennzahlen für den Kernhaushalt der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2021	EUR	-148	549	-281	2 592	233
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2021	EUR	46	780	-125	2 859	466
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2021	%	66,4	83,3	58,3	154,6	67,9

Steuereinnahmen, Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Steuereinnahmen									
	Insgesamt	2021	1 000 EUR	126 108	2 139 234	45 318	846 180	5 912 233	
	je Einwohner/-in	2021	EUR	1 509	2 003	1 130	3 905	1 442	
	davon								
19	Realsteuern	2021	EUR	919	1 362	601	3 173	850	
	Grundsteuer A	2021	EUR	4	2	1	7	5	
	Grundsteuer B	2021	EUR	195	193	168	251	148	
20	Gewerbesteuer (netto)	2021	EUR	720	1 167	418	2 983	698	
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2021	EUR	563	620	466	715	578	
	Einkommensteuer	2021	EUR	452	477	339	568	488	
	Umsatzsteuer	2021	EUR	111	143	79	194	90	
22	sonstige Steuern	2021	EUR	27	21	16	27	14	
Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen									
3	Realsteuerhebesätze								
	Grundsteuer A	2021	%	330	336	300	350	327	
	Grundsteuer B	2021	%	470	457	420	505	412	
	Gewerbesteuer	2021	%	420	430	400	440	395	
24	Realsteueristaufkommen	2021	1 000 EUR	82 270	1 565 115	27 234	743 474	3 765 152	
	je Einwohner/-in	2021	EUR	984	1 465	640	3 431	918	
	darunter: Gewerbesteuer (brutto)	2021	EUR	785	1 271	456	3 241	766	
25	Realsteueraufbringungskraft	2021	1 000 EUR	76 349	1 434 873	25 091	665 828	3 767 052	
	je Einwohner/-in	2021	EUR	914	1 343	597	3 072	919	
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2021	1 000 EUR	117 967	1 986 295	42 225	764 827	5 857 235	
	je Einwohner/-in	2021	EUR	1 412	1 859	1 053	3 529	1 428	
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen	2021	1 000 EUR	168 745	2 554 863	66 298	867 700	7 958 312	
	je Einwohner/-in	2021	EUR	2 019	2 392	1 735	4 004	1 941	

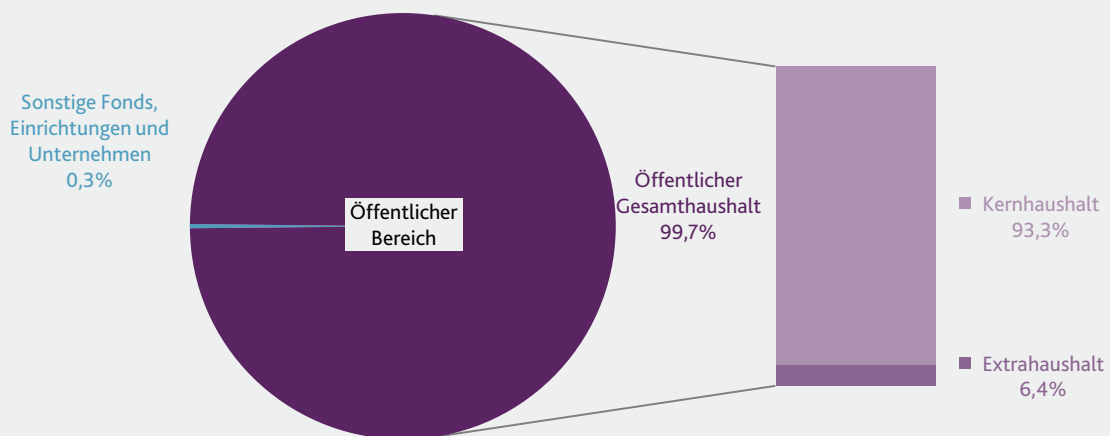
Finanzen und Personal

Schulden der kreisfreien Stadt beim nicht-öffentlichen Bereich (Kernhaushalt, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2021	1 000 EUR	444 196	6 598 226	66 496	1 434 648	19 157 032
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2021	1 000 EUR	442 700	5 726 958	66 478	1 212 496	12 406 558
	Kernhaushalt	2021	1 000 EUR	414 215	5 600 256	42 262	1 212 496	11 531 194
29	Investitionskredite	2021	Anteil in %	45,9	40,3	13,2	89,9	60,5
29	Liquiditätskredite	2021	Anteil in %	54,1	47,7	10,1	86,8	41,2
30	Extrahaushalte	2021	1 000 EUR	28 486	126 703	-	39 203	875 365
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2021	1 000 EUR	1 495	871 267	-	222 152	6 750 473

Schulden je Einwohner								
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2021	EUR	5 315	6 177	1 423	11 611	4 671
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2021	EUR	5 297	5 361	1 423	10 239	3 025
	Kernhaushalt	2021	EUR	4 956	5 242	905	10 239	2 812
29	Investitionskredite	2021	EUR	2 276	2 112	669	2 794	1 702
29	Liquiditätskredite	2021	EUR	2 680	2 498	178	8 892	1 159
30	Extrahaushalte	2021	EUR	341	119	-	518	213
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2021	EUR	18	816	-	2 015	1 646

Schulden des öffentlichen Bereichs der kreisfreien Stadt beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12. 2021



Einzahlungen des Kernhaushaltes¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch								
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Auf- nahme von Investitions- krediten)	
			zusammen	darunter			Gebühren, zweckgebun- dene Abgaben	soziale Sicherung			
				allgemeine Deckungs- mittel	darunter						
				allgemeine Zuweisungen	Steuern und Umlagen						
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2011 =100	EUR je Einwohner/-in								
	1		2	3	4	5		5	7	8	
2011	2 098	100	1 869	1 230	350	881		139	406	129	101
2012	2 344	111,7	2 066	1 370	397	974		146	441	127	151
2013	2 507	119,5	2 230	1 460	451	1 009		148	391	183	94
2014	2 645	126,1	2 301	1 506	486	1 020		148	409	87	257
2015	2 706	128,9	2 455	1 633	536	1 098		151	427	106	144
2016	3 040	144,8	2 680	1 801	578	1 223		150	457	134	226
2017	3 021	143,9	2 846	1 840	534	1 306		163	560	66	109
2018	3 230	153,9	2 883	1 904	648	1 256		187	505	106	241
2019	3 349	159,6	3 133	2 133	725	1 409		185	534	48	168
2020	3 532	168,3	3 146	2 109	786	1 314		186	539	110	276
2021	3 633	173,1	3 247	2 125	627	1 490		194	609	171	215

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2021/2020	2,8		3,2	0,8	-20,2	13,4	4,5	13,0	55,7	-22,0
2021/2016	19,5		21,1	18,0	8,6	21,8	29,5	33,2	27,7	-4,7
2021/2011	73,1		73,7	72,8	79,5	69,1	39,1	49,9	32,8	113,3

¹ Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Auszahlungen des Kernhaushaltes¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch							Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit								
			zusammen	darunter							
				Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen				
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2011 =100	EUR je Einwohner/-in								
	10		2		11	12	13	14	15		
2011	2 403	100	2 106	562	385	825	82	256	41		
2012	2 434	101,3	2 167	585	376	840	76	223	44		
2013	2 672	111,2	2 316	613	396	891	83	305	51		
2014	2 793	116,3	2 436	646	385	978	83	312	46		
2015	2 929	121,9	2 574	660	439	1 008	92	291	64		
2016	3 001	124,9	2 625	680	413	1 044	81	314	62		
2017	2 983	124,2	2 727	712	427	1 059	72	189	67		
2018	3 034	126,2	2 734	778	412	1 052	63	235	64		
2019	3 218	133,9	2 859	825	448	1 106	74	281	78		
2020	3 299	137,3	2 922	812	469	1 152	64	291	86		
2021	3 665	152,5	3 200	903	494	1 239	64	365	99		

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2021/2020	11,1		9,5	11,2	5,4	7,6	0,4	25,4	15,6	
2021/2016	22,1		21,9	32,8	19,5	18,7	-20,1	16,5	60,1	
2021/2011	52,5		51,9	60,8	28,3	50,1	-21,0	42,7	142,9	

¹ Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzen und Personal

Finanzkennzahlen der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)		Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel
	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	
	EUR je Einwohner/-in		%
Glossar-ziffer →	16	17	18

2010	330	-288	39,6
2011	-365	-237	58,4
2012	-226	-130	63,2
2013	-208	-86	63,1
2014	-359	-135	61,8
2015	-304	-120	63,5
2016	-126	54	68,6
2017	-4	118	67,4
2018	20	149	69,6
2019	40	273	74,6
2020	43	225	72,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	EUR je Einwohner/-in		%-Punkte
2020/2019	3	-49	-2,4
2020/2015	347	344	8,7
2020/2010	-287	512	32,6

Schulden der kreisfreien Stadt¹ (Zeitreihe)

Jahr	Öffentlicher Gesamthaushalt		Darunter Kernhaushalt	
			zusammen	Liquiditätskredite
	EUR je Einwohner/-in	2010=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %
Glossar-ziffer →	28		32	29

2010	3 268	100	3 268	70,3
2011 ²	4 267	130,6	4 267	75,1
2012	4 594	140,6	4 594	74,7
2013	4 677	143,1	4 677	74,2
2014	4 972	152,1	4 972	71,8
2015	5 279	161,5	5 279	71,5
2016	5 281	161,6	5 281	69,2
2017	5 075	155,3	5 075	67,5
2018 ²	5 742	175,7	5 352	56,3
2019	5 756	176,1	5 382	55,2
2020	5 202	159,2	4 849	55,7

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%		%-Punkte
2020/2019	-9,6	-9,9	0,4
2020/2015	-1,5	-8,1	-15,8
2020/2010	59,2	48,4	-14,6

¹ Beim nicht-öffentlichen Bereich. – 2 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Steuereinnahmen je Einwohner/-in und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

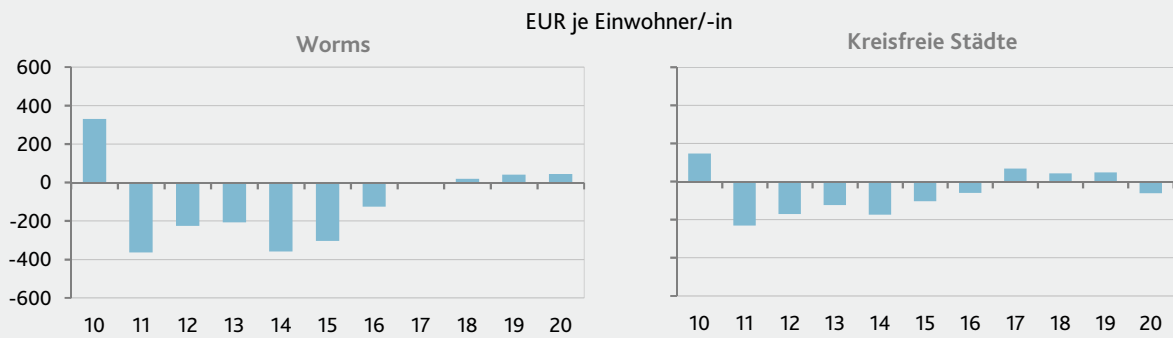
Jahr	Steuereinnahmen							Steuerkraftzahlen			
	insgesamt	je Einwohner/-in									
		Realsteuern			Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern		sonstige Steuern	Realsteueraufbringungskraft	Steuereinnahmekraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen	
		zusammen	Grundsteuern	Gewerbesteuer (netto)	zusammen	darunter: Einkommensteuer					
Glossarziffer →	1 000 EUR	2011=100									
		19		20	21		22	25	26	27	

2011	69 462	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2012	78 082	112,4	114,2	106,2	117,7	107,5	108,3	135,8	111,7	109,9	105,5
2013	80 249	115,5	115,8	106,6	119,7	110,6	111,5	168,5	113,9	112,4	107,1
2014	82 489	118,8	114,3	107,2	117,4	114,8	116,3	224,5	113,6	114,3	111,0
2015	88 596	127,5	121,8	115,3	124,7	119,6	119,0	294,5	118,0	118,9	120,5
2016	101 136	145,6	149,6	115,5	164,4	117,7	116,6	352,8	147,2	133,8	135,8
2017	107 890	155,3	154,0	117,5	169,9	129,8	126,0	376,1	150,4	140,9	138,1
2018	104 338	150,2	135,2	120,4	141,6	142,6	135,1	389,4	130,3	135,7	143,5
2019	117 939	169,8	161,5	120,7	179,2	152,6	142,5	333,0	156,2	155,0	165,1
2020	107 815	155,2	144,1	128,2	151,1	146,5	133,1	268,7	129,1	142,5	151,2
2021	126 108	181,5	183,8	131,6	206,4	156,6	144,2	155,6	170,6	171,8	178,7

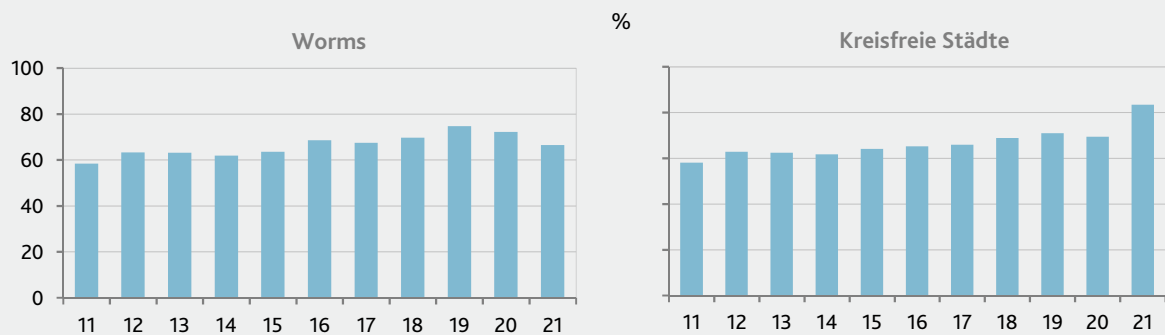
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen										
	%										
2021/2020	17,0	27,5	2,6	36,7	6,9	8,3	-42,1	32,2	20,6	18,2	
2021/2016	24,7	22,8	13,9	25,5	33,1	23,6	-55,9	15,9	28,4	31,5	
2021/2011	81,5	83,8	31,6	106,4	56,6	44,2	55,6	70,6	71,8	78,7	

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

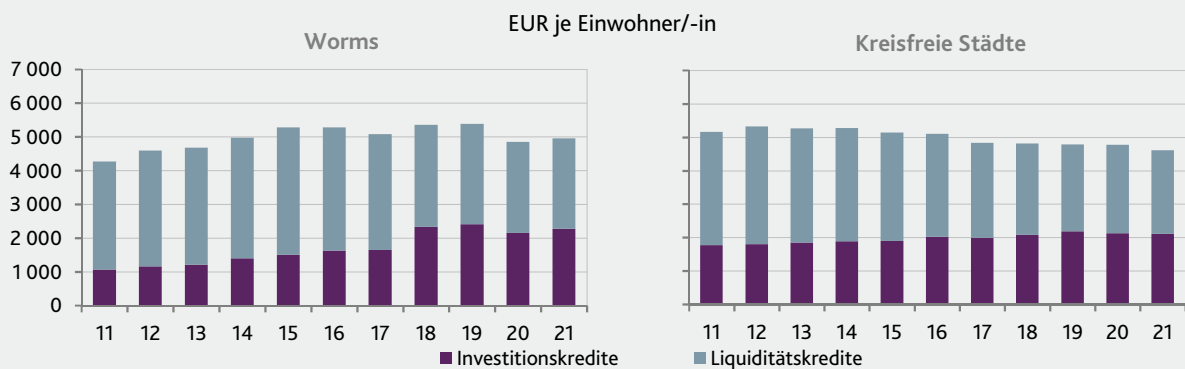
Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag in der kreisfreien Stadt 2010–2020



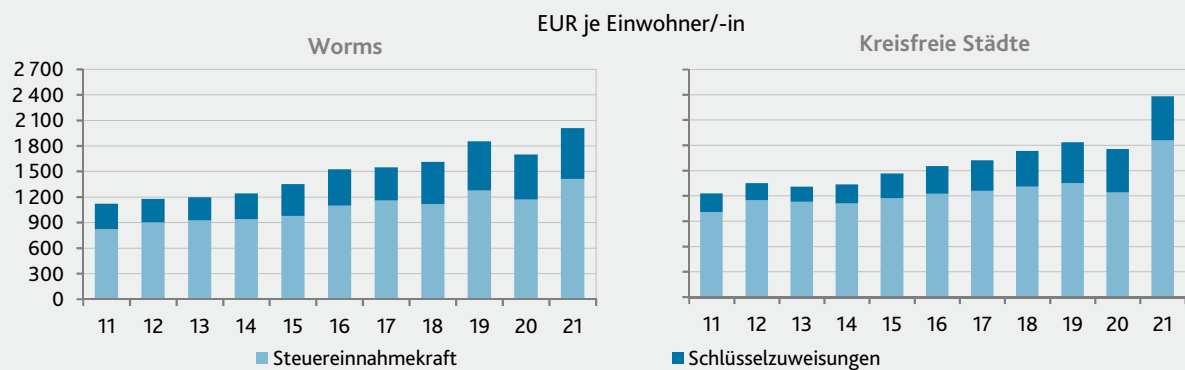
Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel in der kreisfreien Stadt 2011–2021



Schulden der Kernhaushalte 2011–2021



Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen 2011–2021





Glossar

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)	Ausländerzentralregister
Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung	Einbürgerungsstatistik
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Statistik der Geburten
Kommunalwahlen	Statistik der Sterbefälle
Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden	Wanderungsstatistik

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsveränderung in der Zukunft	Der Projektion der Modellrechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Die Geburtenrate steigt bis 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85 Jahre und für Männer von 79 auf 82 Jahre. Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von +17 300 Personen auf +20 000 Personen, von 2030 bis 2040 Rückgang auf +15 000 Personen. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2020.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Ausländerquote	Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen. Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor. Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).
10	Einbürgerungen	Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren.
11	Geburtenrate	Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer). Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen(-)	Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.
13	Wanderungssaldo	Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen	Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.
15	Kommunalwahlen	Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung	Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	Statistik der Straßenverkehrsunfälle
Statistik der Baufertigstellungen	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung
Statistik der Berufe des Gesundheitswesens; Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer	Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte
Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapotheker-kammer	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung
Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung
Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Erhebung der öffentlichen Klärschlamm Entsorgung
Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen	Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung
Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt	Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung	Erhebungsgrundlage für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung stellt seit 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) dar. Mit der neuen Erhebungsgrundlage wurde der bundesweit vereinbarte Nutzungskatalog verändert und erweitert. Vor 2016 basierte die Erhebung auf der Systematik des Automatischen Liegenschaftsbuches (ALB-Systematik). Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist ab 2016 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen erheblich eingeschränkt. Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.
Wohngebäude und Wohnung	Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2011 basieren demnach auf dem Zensus 2011; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt die Volkszählung 1987 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich. Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff „Wohnung“ im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte	Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.
---	--

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Fläche insgesamt	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
2	Siedlung	Der Nutzungsartenbereich Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Der Nutzungsartenbereich Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Der Nutzungsartenbereich Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche, die der Ausübung von Sportarten, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäumen und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im „Zentralen Fahrzeugregister des KBA“ gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6). Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zählen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personenschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde. Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebauter Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften. Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind. Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen. Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
19	Neu gebaute Wohnungen je 1000 Einwohner/-innen	Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahnarzt/-ärztin	Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.
22	Einwohner/-innen je Apotheke	Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Der regionale Nachweis der Einrichtung richtet sich nach dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, da keine Information über den Wohnort der Kinder in der Kindertageseinrichtung vorliegt. Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12 des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Tal-sperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Kleingewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwohner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenversorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: $[\text{Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser} / \text{Bezug der Letztverbraucher} * 100]$.
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwasser bei einem Jahresverbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste organische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm-entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlamm Entsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlamm Entsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel. Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlammes ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge gefährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung
der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des
Statistischen Bundesamtes August 2021

Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamt-
rechnungen der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungs-
stand des Statistischen Bundesamtes November 2021

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Sozialversicherungspflichtig Voll-
und Teilzeitbeschäftigte

Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.

Methodische Hinweise

Ergebnisrevisionen (sozialversiche-
rungspflichtig Beschäftigte)

Bei den Ergebnissen bis einschließlich 2014 handelt es sich um Ergebnisse nach der Revision 2014 der Beschäftigungsstatistik. Eine weitere Revision aufgrund einer verbesserten Zuordnung von Fällen ohne Angabe zum Arbeits- und/oder Wohnort wurde wegen nur geringfügiger Änderungen nicht übernommen. Die Daten können daher bis 2015 von Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) abweichen. Das Ergebnis 2016 wurde seitens der BA korrigiert.

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Arbeitslose	Personen, die nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, arbeitslos gemeldet und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer sofort verfügbar sind. Hierzu zählen keine Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt oder Empfänger von Altersrente sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeit-suchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	Alle Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/ oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/-innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zu Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 25. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgegliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie stellt ein für den Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung dar, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet. Die Ausübung einer geringfügig entlohten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohten Beschäftigten nachgewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, das sind ausschließlich geringfügig Beschäftigte und solche in Arbeitsgelegenheiten (»Ein-Euro-Jobs«).
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet. Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugswert für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt, der Begriff „Betrieb“ durch „Niederlassung“. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Erfasst werden Rechtliche Einheiten, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 22 000 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines		
Noch: Methodische Hinweise		
Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)	Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z. B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).	
Tourismus	Grundsätzlich werden in allen Gemeinden Beherbergungsbetriebe (ohne Campingplätze) ab zehn Betten erfasst. In prädikatisierten Gemeinden (Heilbädern, Luftkurorten, Erholungs- und Fremdenverkehrsorten) werden zusätzlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe mit weniger als zehn Betten einbezogen. Die Anhebung der bundeseinheitlichen Abschneidegrenze von neun auf zehn Betten ab dem Berichtsjahr 2012 wirkt sich demnach nur unwesentlich auf den Nachweis in den nicht-prädikatisierten Gemeinden aus und schränkt die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nicht ein.	
Hinweise zur Regionalisierung		
Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)	Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.	
Umsatzsteuerpflichtige	Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.	
Tourismus	Zum besseren Verständnis der regionalisierten Daten sei darauf hingewiesen, dass sich Änderungen im touristischen Angebot, insbesondere von größeren Beherbergungseinrichtungen, in deutlichen Veränderungsraten niederschlagen können.	
Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters)	Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten. Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregisters)	Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. „Unternehmen“..
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
7	Umsatzsteuerpflichtige	Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit – Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 22 000 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50 000 EUR betragen wird. – Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil deren Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1 000 EUR betragen hat. – Die für die kreisfreie Stadt Trier bzw. den Landkreis Neuwied nachgewiesenen Umsätze beinhalten die in Deutschland erzielten Umsätze von Unternehmern mit Wohnsitz bzw. mit Sitz oder Geschäftsleitung im Königreich Belgien bzw. in der Republik Bulgarien.
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Leistungen sind nach § 241 BGB jedes vom Willen eines Rechtssubjektes beherrschte Verhalten, welches zum Gegenstand des Wirtschaftsverkehrs gemacht wird.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbeamtsbezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbeamtsbezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	Unternehmensinsolvenzen je 1 000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen). Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.
15	Betten	Angebote Betten, einschließlich Betten in Privatquartieren und gewerblichen Kleinbetrieben mit weniger als zehn Betten, aber ohne Campingplätze.
16	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
17	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt (einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe, ohne Campingplätze), d. h. tatsächliche Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen (es gilt: $[\text{Übernachtungen}/\text{Betten} \cdot 365] \cdot 100$). Hinsichtlich der Aussagekraft des Indikators ist zu beachten, dass die zum 31. Juli eines Jahres angebotenen Fremdenbetten nicht immer ganzjährig angeboten werden. Saisonale Schließungen oder Ähnliches sind in der Berechnung nicht berücksichtigt. Die Bettenauslastung unterscheidet sich durch die Vermietung von Doppelzimmern als Einzelzimmer von einer Kennziffer zur Zimmerbelegung.
18	Betriebe mit 10 Betten und mehr	Siehe allgemeine Hinweise zu „Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe“.
19	Gäste	Meldung eines Gastes in einer Beherbergungsstätte innerhalb eines Berichtszeitraums, der zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegt. (einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe, ohne Campingplätze); (siehe Allgemeine Hinweise).
20	Gästeintensität	Gäste je 1 000 Einwohner/-innen (einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe, ohne Campingplätze).
21	Übernachtungen	Diese ergeben sich aus der Belegung eines Gästebettes zum vorübergehenden Aufenthalt und ergeben sich aus der Länge der Aufenthaltsdauer in Tagen (einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe, ohne Campingplätze); (siehe Allgemeine Hinweise).
22	Übernachtungsintensität	Übernachtungen je 1 000 Einwohner/-innen (einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe, ohne Campingplätze).

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemeines

Methodische Hinweise

Schulstruktur	Mit der Schulstrukturereform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurde eine neue Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I eingeführt. In der Folge wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart „Realschule plus“ überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.
Schul- und Förderschulkindergärten, Kollegs- und Abendgymnasien	Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen. Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch mangels Schulreife zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.
Berufsbildende Schulen	Ohne Schulen des Gesundheitswesens.

Hinweise zur Regionalisierung

In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf und vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der „Mainzer Studienstufe (MSS)“ organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen. Seit dem Schuljahr 2016/17 werden neben der Ganztagsschule in Angebotsform, in verpflichtender Form und in offener Form auch der Hort und die betreuende Grundschule als Ganztagsangebot statistisch erfasst.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen; Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Hochschulreife	Allgemeine und fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbildung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen. Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitabschlüsse an berufsbildenden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländern und Ausländerinnen im Ausland geborene Deutsche und ferner in Deutschland geborene Deutsche, in deren häuslichem Umfeld überwiegend kein Deutsch gesprochen wird, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe:

Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen

Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)

Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung

Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit pro Woche von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige

Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGB XI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort betreute Kinder

Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.

Kinder in Kindertagespflege

Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.

Pflegeeinrichtungen

Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, nicht dagegen Kinder in Ganztagschulen mit zusätzlicher Tagespflege.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Woche ohne Unterbrechung über die Mittagszeit
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 01. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrationshintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (01. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 3), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z. B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB XII oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegegeldempfänger/-innen am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes in Anspruch genommen haben.
14	Leistungsart vollstationäre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar-ziffer	Merkmale oder Indikatoren	
15	Leistungsart ausschließlich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und -empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII

Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Allgemeines Wohngeld zum 31. Dezember

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe

Allgemeines

Hinweis

Zeitliche Vergleichbarkeit

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel

Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.

Wohngeld

Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt.

Methodische Hinweise

Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe

Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.

Hinweise zur Regionalisierung

Sozialhilfe

In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar – Soziale Sicherung

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll. Ab 2020 erhalten behinderte Menschen in Einrichtungen keine Leistungen des 3. Kapitels SGB XII.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5. - 9. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.
3	Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel)	Bei der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel (SGB XII „Sozialhilfe“) haben Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts, wenn sie die Regelaltersgrenze in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.
4	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bedarfsgemeinschaften)	Gemeinschaft mit mindestens einer leistungsberechtigten Person im selben Haushalt. Im Haushalt können auch Personen leben, die nicht der Bedarfsgemeinschaft angehören.
5	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Personen in Bedarfsgemeinschaften)	Leistungsberechtigte und Personen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (z. B. wegen Altersrente, BaföG, Asylbewerberleistungen).
6	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften)	Zu den Regelleistungsberechtigten zählen 15-jährige und ältere Erwerbsfähige (Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang), die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, und nicht Erwerbsfähige, die Sozialgeld erhalten. Sonstige Leistungsberechtigte sind Personen, die sonstige Leistungen außer ALG II oder Sozialgeld erhalten (z. B. Personen mit Leistungen für Auszubildende, Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung).
7	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hilfequoten)	Leistungsberechtigte insgesamt (Zeile 46), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 47) bzw. nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 48) je 100 der jeweiligen Bevölkerung, d. h. unter der Regelaltersgrenze bzw. im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze bzw. unter 15-Jährige; Bevölkerungsstand 31.12. des Vorjahres.
8	Jugendhilfe (Bruttoausgaben)	Nur Ausgaben öffentlicher Träger und Zuschüsse öffentlicher an freie Träger sowie Ausgaben von Gemeinden mit und ohne Jugendamt bzw. von Gemeindeverbänden; ohne Ausgaben des Landesjugendamts und der obersten Landesjugendbehörde.
9	Jugendhilfe (reine Ausgaben)	Bruttoausgaben abzüglich Einnahmen.
10	Wohngeld	Haushalte von Wohngeldberechtigten, die Wohngeld als Mietzuschuss (Mieterhaushalte) bzw. als Lastenzuschuss (Eigentümerhaushalte) erhalten. Dargestellt sind sogenannte reine Wohngeldhaushalte, in denen im Gegensatz zu den sogenannten Mischhaushalten kein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist.

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände	Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
Realsteuervergleich	Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände
Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden	Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen. Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgegliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.
Schlüsselzuweisungen	Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)	Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.
Einwohnerbezug	Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.
Landeswerte	In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.
Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen	Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.
Schulden	Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die „Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes“. Diese sind Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der „Kernhaushalte“ und der „Extrahaushalte“ zusätzlich auch die Schulden der „Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ hinzugerechnet werden.

Glossar – Finanzen und Personal

Noch: Allgemeines

Hinweise zur Regionalisierung

Personalstand

Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einzahlungen	Einzahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzahlungen)	Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).
3	Allgemeine Deckungsmittel	Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d. h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe „Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)“ fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzelne betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den „Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)“ sowie den „Kreishaushalt“ die Umlagebeträge berücksichtigt.
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppelten Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Ver- und Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d. h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D. h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.

Glossar – Finanzen und Personal

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d. h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.
25	Realsteueraufbringungskraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
27	Steuereinnahmekraft zusätzlich Schlüsselzuweisungen	Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet. Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.
28	Kernhaushalte (Schulden)	Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
30	Extrahaushalte (Schulden)	Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit..
32	Langfristige Veränderung bei Kernhaushalten (Schulden)	Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öffentlichen Bereichs (Schulden)	Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Gesamthaushalt (Schulden)	Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit

Glossar – Finanzen und Personal

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 27. März 2023

Kostenfreier Download im Internet:
https://www.statistik.rlp.de/no_cache/de/regional/kommunaldatenprofil/